

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: P. Umbreit,
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal M. 1,50.

Inhalt:

Inhalt:	Seite	Inhalt:	Seite
Zur Situation der Arbeitskammerfrage.	205	Lohnbewegungen. Gewerkschaftliche Kämpfe.	
Gesetzgebung und Verwaltung. Fachschule und obligatorische Fortbildungsschule.	207	Die Erledigung der Lohnbewegungen im Schneidergewerbe durch die Hauptvorstände.	216
Arbeiterbewegung. Gewerkschaftliche Rückblicke. I. — Aus den deutschen Gewerkschaften. — Aus den österreichischen Gewerkschaften. — Aus der schweizerischen Gewerkschaftsbewegung.	209	Andere Organisationen. Die Vereinigung der polnischen Berufsverbände perfekt.	220
Kongresse. Konferenz der Vertreter der Vorstände der Gewerkschaften.	215	Mitteilungen. An die Vorsitzenden der Gewerkschaftskartelle — Unterstützungsvereinigung.	220

Hierzu: Adressenbeilage des Correspondenzblattes Nr. 2.

Zur Situation der Arbeitskammerfrage.

Nachdem die Reichstagskommission in ihrer Beratung des Arbeitskammer-Entwurfes der Regierung bis zur Erledigung desselben in zweiter Lesung vorgeschritten ist, läßt sich die fernere Ausgestaltung und das Schicksal der Vorlage einigermaßen übersehen. Es dürfte daher an der Zeit sein, daß auch die Gewerkschaftspressen zu den Kommissionsbeschlüssen Stellung nimmt. Diese Kommissionsbeschlüsse haben einige erfreuliche Verbesserungen des Regierungsentwurfes gebracht, sowohl im Hinblick auf die Aufgaben der Kammern, als auch auf das aktive und passive Wahlrecht zu denselben. Aber an der grundlegenden Gestaltung der Kammern hat die Kommission nichts geändert. Es dürfte deshalb nach wie vor schwer werden, dieser Vorlage zuzustimmen, wenngleich niemand leichten Herzens die Verantwortung für deren Ablehnung übernehmen wird. Vielleicht gelingt es noch in der Plenarberatung, die Vorlage so zu gestalten, daß eine ersprießliche Wirksamkeit der neuen Kammern zu erwarten ist.

Der Kölner Gewerkschaftskongreß (1905) verlangte Arbeiterkammern als reine Arbeitervertretungen, mit aktivem und passivem Wahlrecht aller großjährigen Arbeiter und Arbeiterinnen im Bergbau, Industrie und Gewerbe, Handel, Verkehr und Landwirtschaft, unter Wählbarkeit der Angestellten der Berufsvereine und mit den Aufgaben der Vertretung der Arbeiterinteressen durch Antragstellung, Begutachtung, Beschwerdeführung, Veranstaltung von Enqueten und arbeitsstatistischen Erhebungen sowie Mitwirkung bei der Ausgestaltung, Durchführung und Erweiterung des Arbeiterschutzes und bei der Förderung korporativer Arbeitsverträge. — Der Regierungsentwurf sieht nur territoriale Berufskammern als Vertretungen von Arbeitgebern und Arbeitern unter Leitung von Regierungsvertretern vor, bei denen Handel, Verkehr und Landwirtschaft überhaupt unberührt bleiben und die Staatsbetriebe von jeder Vertretung ausgeschlossen bleiben sollten. Das aktive Wahlrecht sollte an das 25. Lebensjahr, das passive an das 30. Lebensjahr

und an eine einjährige Beschäftigung im Gewerbe der Arbeitskammer gebunden sein. Angestellte der Berufsverbände waren nicht wählbar. Längere Arbeitslosigkeit zog den Verlust des Mandats nach sich. Von den Aufgaben der Kammern fehlten die Beschwerdeführung, die selbständige Aufnahme von Enqueten und Erhebungen, die Mitwirkung bei der Ausgestaltung und Beaufsichtigung des Arbeiterschutzes und bei der Förderung der Tarifverträge. Dafür sollen diese Kammern den wirtschaftlichen Frieden pflegen; sie sollen auch die Interessen wahrnehmen, die Arbeiter mit Arbeitgebern gemeinsam haben, insbesondere Wohlfahrtsanstalten für Arbeiter anregen und an deren Verwaltung mitwirken und bei Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitern eventuell als Einigungsamt fungieren.

Die Reichstagskommission hat die Errichtung von Arbeitskammern, die der Entwurf den Landescentralbehörden überließ, dem Bundesrat übertragen, um eine einheitliche und allgemeine Durchführung des Gesetzes zu gewährleisten. Für die Errichtung ist ein Obligatorium nicht vorgegeben, sondern es soll das Bedürfnis entscheidend sein. An der Zusammenfassung der Kammern hat die Kommission nichts geändert; sie hat das paritätische Prinzip akzeptiert, ohne jedoch dieses paritätische Prinzip konsequent auf die Gesamtvertretung der Unternehmer auszudehnen. Die Unternehmerkammern im Handel, in der Landwirtschaft, in Metzgerei und Anwaltskreisen, die Handwerkskammern mit ihrer Scheinvertretung der Gesellen bleiben bestehen, die Privilegien der Arbeitgeber bleiben unberührt. Nur die Arbeiter sollen nicht selbständig zur Beratung und Vertretung ihrer eigenen Interessen befähigt sein, sondern an die Mitwirkung der Arbeitgeber gebunden bleiben. Die Anträge unserer Genossen, reine Arbeiterkammern zu errichten, blieben in der Minderheit, obwohl auch einige bürgerliche Vertreter dafür stimmten.

Auch an dem engen beruflichen Charakter der Kammern hielt die Kommission fest. Ein Antrag, in besonderen Fällen Kammern für verschiedene Gewerbegebiete zu bilden, wurde abgelehnt, nachdem

die Regierung erklären ließ, gemeinsame Kammern seien unannehmbar, da sie bloß zu politischen Distriktsklubs ausarten würden. Indes mußte Herr v. Bethmann-Hollweg zugeben, daß die Fassung des Entwurfs „eines oder mehrerer verwandter Gewerbebezüge“ unzureichend sei, und er verhielt eine bessere Fassung für die weitere Beratung.

Als Zweck der Arbeitskammern schaltete die Kommission ein, daß die Kammer bei der Wahrnehmung der besonderen Arbeiterinteressen neben den gemeinsamen Interessen der Arbeitgeber und Arbeiter die besonderen Arbeitgeberinteressen gleichmäßig zu berücksichtigen haben. Daß dies geschieht, dafür wird allein schon die paritätische Vertretung der Arbeitgeber sorgen. Wenn schon aber die Arbeitskammern auch die besonderen Arbeitgeberinteressen zu berücksichtigen haben, welchem Zweck dient dann noch die Aufrechterhaltung besonderer Arbeitskammern?

Auf dem Gebiete der Aufgaben hat die Kommission die allzu engherzigen Grenzen des Regierungsentwurfs etwas erweitert. Sie gibt den Kammern die Befugnis, selbständig Umfragen über gewerbliche und wirtschaftliche Verhältnisse zu veranstalten, ferner auf Anrufen der Beteiligten beim Abschluß von Tarifverträgen mitzuwirken und die Einrichtung paritätischer Arbeitsnachweise zu fördern. Die Anträge unserer Genossen, die Kammern an der Durchführung und Beaufsichtigung des Arbeiterschutzes zu beteiligen, wurden mit der Motivierung abgelehnt, daß damit den Kammern Verwaltungsrechte und Exekutivbefugnisse verliehen würden. Daß den Handwerkskammern diese Befugnisse widerspruchslos zuerkannt sind, hörte die Kommissionmehrheit nicht im mindesten. Hinsichtlich der Aufgaben der Kammer als Einigungsamt ist der § 6 der Vorlage ergänzt durch die Bestimmung, daß, falls in einem Streitfall Gewerbegericht und Kammer zugleich angerufen sind, die zuerst angerufene Stelle zuständig sein soll.

Den Umfang der Kammern hat die Kommission erheblich eingengt durch die Verschlechterung, daß Werkmeister, Techniker und Betriebsbeamte von der Vertretung ausgeschlossen werden sollen. Die Kommission glaubt, daß in allgemeinen Kammern die standesrechtlichen Fragen der Handlungsgehilfen, Betriebsbeamten und Techniker nicht ausreichend zur Vertretung gelangen könnten; sie will diesen Kreisen eine Sondervertretung schaffen, während sie den Arbeitern jede Vertretung ihrer Standesinteressen verweigert und nur gemeinsame Berufsinteressen von Arbeitgebern und Arbeitern gelten lassen will. Es ist bedeutungsvoll, daß die Organisationen der technischen Betriebsbeamten, wie auch deren Vertreter in der Kommission, insbesondere der Abg. Potthoff diesen reaktionären Standpunkt der Kommissionmehrheit scharf bekämpften. Die Regierung dagegen ließ sich diese Verschlechterungsanträge der konservativ-national-liberal-antisemitischen Mehrheit gern gefallen. Eine Verbesserung des Entwurfs wurde in der ersten Kommissionlesung erreicht durch die Einbeziehung der Fabriken und Werkstätten von Eisenbahnunternehmungen; in der zweiten Lesung verfiel jedoch diese Erweiterung schon wieder der Ablehnung. Der Regierungsentwurf wollte auch

solche Arbeitgeber dem Kammerbereich unterstellen, die wenigstens zu gewissen Zeiten des Jahres einen Arbeitnehmer beschäftigen. Diese Einbeziehung der Saisonarbeiter wurde von der Kommission gestrichen.

Die weittragendsten Änderungen beschloß die Kommission in bezug auf das Wahlrecht. Das aktive Wahlrecht wurde auf das 21. Lebensjahr, das passive auf das 25. Lebensjahr erweitert. Besonders wurde aber die Wählbarkeit der Gewerkschaftsangehörigen und der aus dem Berufe Ausgeschiedenen (Invaliden usw.) anerkannt, wenngleich solche Vertreter nur in beschränkter Zahl zugelassen werden sollen. Der Kommissionsbeschluß, der auch in zweiter Lesung aufrechterhalten wurde, lautet:

„Wählbar sind auch solche Personen, welche denjenigen Gewerbebezügen, für welche die Arbeitskammern errichtet sind, wenigstens drei Jahre hindurch als Arbeitgeber oder Arbeitnehmer angehört haben und in den Bezirken, für welche die Arbeitskammern errichtet sind, wohnen, sofern die Voraussetzungen der Ziff. 1 und 3 in Abs. 1*) gegeben sind. Die Anzahl, in der solche Personen in die Arbeitskammern gewählt werden, darf je ein Viertel der Vertreter der Arbeitgeber oder der Vertreter der Arbeitnehmer nicht übersteigen.“

Weiterhin sollen diese Personen da, wo in den Arbeitskammern gemäß § 8 Abteilungen errichtet sind, auch für diese Abteilungen wählbar sein. Die Wahl zur Arbeitskammer kann nur unter den gleichen Bedingungen wie das Amt eines Schöffen abgelehnt werden.

Die Regierung ließ noch in zweiter Lesung erklären, daß das Gesetz für sie unannehmbar sein werde, falls die Einbeziehung der Angestellten der Berufsvereine beschlossen werde. Die Kommission hielt gleichwohl mit 17 gegen 9 Stimmen an diesem Beschlusse fest. Wir stehen nicht an, der Regierung gegenüber zu erklären, daß die von der Kommission beschlossene Zulassung einer beschränkten Anzahl von Angestellten der Arbeiterorganisationen das allermindeste Maß von Schutz einer selbständigen Interessensvertretung der Arbeiter gegenüber der Gefahr von Maßregelungen bedeutet und daß ohne diesen Schutz jede Vorlage für die Arbeiterschaft absolut unannehmbar werden müßte! Wir erblicken in dieser Zulassung von Organisationsvertretern das einzige Moment ehrlichen Willens, eine Arbeiterinteressenvertretung zu schaffen, dasjenige Moment, das am ehesten geeignet wäre, uns die Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf abzurufen. Wir erwarten also dringend, daß der Reichstag sich in diesem Punkte seiner Kommission anschließt und daß die Regierung ihren Widerspruch aufgibt. Mit ihm steht und fällt für uns das Arbeitskammergesetz!

Hinsichtlich des Wahlverfahrens hat die Kommission eingeschaltet, daß, sofern nur eine einzige Vorschlagsliste eingereicht ist, diese Tatsache öffentlich bekanntzugeben, und falls keine Gegenanschläge gemacht werden, auf die Vornahme einer besonderen Wahlhandlung zu verzichten sei. Für die Aufstellung der Wahllisten beschloß die Kommission eine Ergänzung, daß auch die Arbeitgeber verpflichtet sind, „über die Art ihres Gewerbebetriebes und über die Namen und die Beschäftigungsart der beschäftigten Arbeitnehmer den Gemeindebehörden“

*) Diese Voraussetzungen sind die Erreichung des 25. Lebensjahres und der Nichtempfang von Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln.

den auf Verlangen Auskunft zu geben, wofür ihnen eine besondere Vergütung nicht zustehe.

Hinsichtlich der Kostenverteilung beschloß die Kommission eine Erweiterung der Regelung durch Ortsstatut. Dem § 23 werden folgende Absätze hinzugefügt:

„Durch Ortsstatut kann bestimmt werden, daß die Inhaber der Betriebsstätten verpflichtet sind, die Beiträge, die auf die bei ihnen beschäftigten beteiligten Arbeitnehmer entfallen, einzuzahlen und daß in diesem Falle die Arbeitnehmer verpflichtet sind, die von den Betriebsinhabern für sie entrichteten Beiträge bei den Lohnzahlungen sich einbezahlen zu lassen.

Hat ein Arbeitnehmer im Laufe eines Kalenderjahres den auf ihn entfallenden Beitrag für eine Arbeitskammer entrichtet, so darf er in demselben Jahre zu einer Beitragszahlung für eine Arbeitskammer desselben oder eines anderen Gewerbebezuges nicht herangezogen werden. Dem Arbeitnehmer ist auf dessen Antrag beim Austritt aus dem Arbeitsverhältnis eine Bescheinigung über die von ihm für eine Arbeitskammer geleisteten Beiträge vom Arbeitgeber oder dessen Stellvertreter auszubändigen.

Für die Entscheidung von Streitigkeiten zwischen Arbeitnehmern und ihren Arbeitgebern über die Beitragsleistung der Arbeitnehmer zur Arbeitskammer sind die Bestimmungen des § 4 Abs. 1, Ziff. 4 des Gewerbevertragsgesetzes vom 30. Juni 1901 maßgebend.“

Die Vorschriften über die Geschäftsführung sind im allgemeinen unverändert geblieben. Die Kommission hat das bürokratische System des Regierungsentwurfs völlig akzeptiert und keinen Versuch gemacht, den Kammern ein gewisses Maß von Selbstverwaltungsfreiheit zu sichern. Die einzige Änderung, die die Kommission vornahm, betrifft die geheime Abstimmung der Kammer, die durch die Geschäftsordnung angeordnet werden muß, sobald mindestens ein Drittel der Mitglieder dies verlangt. Die Aufsicht über die Kammern soll dem Bundesrat obliegen.

Die weiteren Beschlüsse der Kommission beziehen sich auf redaktionelle Einzelheiten. Es wurde schließlich eine Redaktionskommission für den Regierungsentwurf eingesetzt und beschlossen, daß das Gesetz am 1. Januar 1910 in Kraft treten sollte.

Der Entwurf dürfte bereits kurz nach Ostern zu zweiten Plenarberatung und danach bei der Geschäftslage des Reichstages auch bald zur Verabschiedung gelangen.

Soweit die Kommissionsbeschlüsse, die wesentliche Änderungen des Entwurfs nur in bezug auf das Wahlrecht und auf die Wählbarkeit herbeigeführt haben. Durch den überaus beklagenswerten Beschluß, die Betriebsbeamten und Lehrlinge von der Vertretung auszuschließen, muß dem Gesetz in Kreisen der letzteren eine scharfe Gegenwehr erwachsen. Auch die Ablehnung der zahlreichen Verbesserungsanträge unserer Genossen ist wenig geeignet, uns die Zustimmung zur Vorlage zu erleichtern. Es muß ohne Rücksicht auf die gegenwärtigen Gestalt mit den Forderungen des Kölner Gewerkschaftskongresses unvereinbar ist. Wenn gleichwohl unsere Vertreter im Reichstage sich vielleicht entschließen könnten, dem Entwurf zuzustimmen, so könnte es einzig und allein in der Erwartung geschehen, daß es zweckmäßig sein dürfte, der Arbeiterschaft überhaupt erst einmal eine anerkanntswürdige Vertretung gegenüber der Regierung zu schaffen und daß wir von der Stufe der paritätischen Arbeitskammern aus um so eher eine gleichberechtigte Vertretung der Arbeiterinteressen er-

reichen werden, je nachdrücklicher die Arbeiterklasse sich bereits der geplanten paritätischen Kammern bedient. Das hat jedoch zur Voraussetzung, daß die Arbeitskammern wirklich imstande sind, die Wünsche und Meinungen der Arbeiterklasse unverfälscht zum Ausdruck zu bringen, daß sie also ein demokratisches Wahlrecht besitzen. Die Kommission hat den Regierungsentwurf nach dieser Richtung wesentlich verbessert; um so lebhafter muß man es beflagen, daß diese Verbesserungsarbeit einem prinzipiell wie organisatorisch verfehlten Werke zugewendet wurde und daß die Kommission für die Schaffung einer gleichberechtigten Vertretung der Arbeiterklasse in großzügiger Organisation kein Verständnis befehdete.

Schon heute läßt sich voraussehen, daß die Vorlage in einer von der Kommissionsberatung nur unwesentlich abweichenden Fassung Gesetz werden dürfte. Unsere Vertreter im Reichstage werden alles aufbieten, um dieselbe in der Plenarberatung zu verbessern; sie werden aber auch sehr wachsam sein müssen, um die Verschlechterungspläne der Gegner zu durchkreuzen. Aber an den prinzipiellen Grundlagen des Entwurfs dürfte sich kaum noch etwas ändern lassen. Dadurch erwächst unseren Gewerkschaften die Pflicht, auch in Zukunft die Aufgaben wahrzunehmen, die wir den Arbeiterkammern zugedacht haben, nämlich als reine Arbeitervertretungen die Beschwerden und Forderungen der Arbeiter gegenüber Gesetzgebung und Verwaltung zum Ausdruck zu bringen und Einfluß auf die Ausgestaltung, Durchführung und Aufsichtigung des Arbeiterschutzes zu gewinnen. Und die Pflicht der Arbeiter ist es, durch Beitritt zu den Gewerkschaften dafür zu sorgen, daß die Regierung die letzteren als die wahren Arbeitervertretungen wohl oder übel anerkennen muß!

Gesetzgebung und Verwaltung.

Fachschule und obligatorische Fortbildungsschule.

Die Errichtung von Fachschulen ist in den letzten zehn Jahren bedeutend gefördert worden. Während anfangs solche Fachschulen mehr für große Städte und Industriepflege vorgesehen waren, sind nun Handels- und Handwerkerkammern eifrig bemüht, ihre Errichtung in Gegenden zu erreichen, die vom Verkehr gänzlich abgelegen sind. Besonders im sächsischen und schlesischen Gebirge werden in den letzten Jahren immer mehr solcher Schulen errichtet.

Wenn wir im allgemeinen jeden Fortschritt begrüßen, der den Arbeitenden die Möglichkeit bietet, sich körperlich oder geistig auszubilden — und die staatliche Fachschule soll ja ein Mittel zur Ausbildung sein, soll die Geschicklichkeit, die Kunstfertigkeit in jeder Weise fördern —, so dürfen wir doch nicht alles Derartige ohne nähere Betrachtung als Fortschritte hinnehmen. Für die anfangs in den großen Städten errichteten Schulen mag die fachliche Ausbildung der Lehrlinge Hauptzweck gewesen sein.

Anderes dagegen steht es mit den Instituten, die man in entlegene Ortschaften verlegt. Hier rechnet man auf einen neuen Zugang von Arbeitern aus Kleinbürgerlichen und bäuerlichen Kreisen, denen man „Beschäftigung“ geben will. Ein typisches Beispiel dafür sind die Städtischen in Schlesien, und zwar bestehen solche in Neurode, Habelschwerdt, Wünschelburg, Mittelwalde, Reinerz und Lewin.

Diese Fachschulen, welche aus öffentlichen Mitteln gebaut und eingerichtet werden, erfordern einen jährlichen Staatszuschuß von 135 000 Mk. Dem Institut steht ein Vertreter des Kunstgewerbes (Professor) und eine Oberleiterin vor, denen 12 Lehrdamen unterstehen. Die Schülerinnen, welche sich aus allen Altersklassen und allen Bevölkerungsschichten rekrutieren, haben ein Lehrgeld von 20 Mk. für eine sechswöchentliche Lehrzeit zu zahlen.

Woher aber erhalten diese Stickschulen die Arbeiten? Das Ministerium für öffentliche Arbeiten hat unter anderem in Berlin am Tempelhofer Ufer eine Sammelstelle errichtet, von wo die eingelieferten Aufträge portofrei nach den Fachschulen gesandt werden.

Die größten und weltbekanntesten Wäschefirmen, Jordan, Herzog, Gerson, Israel, jenden die vorgerichteten Arbeiten nach dort! Die Folge ist, daß die Weißstickerei aus Berlin mehr und mehr verschwindet. Es gab hier früher umfangreiche Arbeitsstuben, wo 20 bis 30 Arbeiterinnen beschäftigt wurden, hier finden wir nur noch 5 bis 6 Beschäftigte. Aber auch den Musterzeichnern der Großstadt ist die Arbeit aus der Hand genommen. Die Fachschule liefert den Geschäften die neuen Muster gratis! Und die Bezahlung der Stickerarbeit ist durch die niederen Preise der Fachschule ganz heruntergebracht. Für ein Duzend Monogramme gab es bisher in der Arbeitsstube 5 bis 6 Mk., in der Fachschule 3,60 Mk., für andere Muster pro Duzend

	Mk.		Mk.
in der Arbeitsstube	4,—	Fachschule	1,92
" "	6,—	" "	3,—
" "	5,—	" "	2,75
" "	3,60	" "	2,40
" "	1,60	" "	0,84—1,20
" "	2,40	" "	1,44
" "	6,—	" "	3,20

Während die staatliche Fachschule allgemein als ein Mittel zur Hebung von Handwerk und Industrie angesehen wird, sehen wir hier, daß der Staat sich und die Mittel der öffentlichen Kassen hergibt, um den Unternehmern bei der Beschaffung billiger Arbeitskräfte Handlangerdienste zu leisten.

Die geübten Arbeitskräfte in der Großstadt werden ausgeschaltet, um den billigeren der kleinen Ortschaften Platz zu machen. Dafür bedurft es aber nicht der Errichtung und Unterhaltung von kostspieligen Schulen und der Anstellung von Kunstverständigen; diese Geschäfte dürften für die Unternehmer auch private Zwischenmeister besorgen. Aber allerdings, dann trägt der Unternehmer selbst Unkosten und Risiko für solche privaten Arbeitsausgabestellen. Bei der Fachschule aber trägt diese Lasten der Staat, oder richtiger, die Steuerzahler. Es kommt hier bei der Verbilligung der Löhne auch keinesfalls eine Verbilligung der Waren in Betracht. Die Wäschestickerie gehört zu den Luxusartikeln, wer solche Waren kauft, sieht dabei weniger auf Billigkeit als auf höchste Eleganz und künstlerische Ausführung der Arbeit. Es liegt also kein Grund vor, die Löhne in der Fachschule billiger zu berechnen, als es sonst allgemein üblich ist. Ja, es läge sogar nahe, für die unter künstlerischer Aufsicht gefertigten Arbeiten höhere Preise als die gewöhnlichen aufzustellen und damit jene Kosten der Schulen zu decken, für die heut ein so beträchtlicher Staatszuschuß sich nötig macht. Niemand könnte die Unternehmer auch hindern, selbst solche Fachschulen zu gründen und zu unterhalten, keinesfalls aber dürfte eine Staatsleitung sich dazu hergeben,

für die Großunternehmer derartige Ausbeutungsanstalten zu schaffen und damit die Arbeiterchaft rückwärtslos zweifach zu schädigen.

Aber auch für andere Berufe bestehen derartige „Fachschulen“. So befindet sich in Biegebals eine solche zur Erlernung der Handschuhmacherei. Auch hier beträgt die Lehrzeit ¼ Jahr und ist ein Lehrgeld vorgesehen. Nach vierwöchentlicher Lehre erhalten die Schülerinnen pro Woche eine Entschädigung von 2 Mk., später 2,50 Mk. Viel über 3 Mk. pro Woche verdienen aber selbst die Ausgelernten nicht. Die Frauen erhalten dann Arbeit ins Haus. Es soll immer viel Arbeit vorhanden sein, dafür sorgen die Großstadtgeschäfte, sagte man uns. Ist es nicht sonderbar, in Hahnau und Liegnitz ist von der vor 15 Jahren dort in Blüte stehenden Handschuhindustrie fast nichts übrig, und hier in den Fachschulen ist immer reichlich Arbeit vorhanden, immer werden da neue Kräfte gesucht. Die Handschuharbeiter in Hahnau-Liegnitz gehörten zu den bestbezahlten Arbeitern. Die in der Fachschule ausgebildeten Handschuhnäherinnen aber reihen sich ein bei den erbärmlichst bezahlten Heimarbeiterinnen.

Wieviel mögen diese staatlichen Handschuhfachschulen wohl dazu beigetragen haben, die früher in den genannten Orten blühende Handschuhindustrie zu vernichten?

Eine Blumenfachschule in Sebnitz i. S. soll nun eröffnet werden.

Es sagt hierzu die „Modistin“, das Fachorgan für die Hut-, Fuß- und Blumenbranche:

Dem Vernehmen nach hat das königl. Sächs. Ministerium des Innern die Errichtung der Blumenfachschule im vollen Umfange beflätigt, ebenso hat der Kreisausschuß den Beitritt der Städte Sebnitz und Neustadt zu dem Gemeindeverbande für die Blumenfachschule bereits genehmigt, so daß die Angelegenheit in allen Instanzen erledigt ist und der Eröffnung nichts mehr im Wege steht. Es sind auch schon Schritte getan worden, um unter Mitwirkung von Industriellen aus der Blumen- und Blätterbranche die erforderlichen Maschinen, Eisen, Formen und notwendigen Materialien anzufaufen. Wobei der erfreuliche Umstand zu verzeichnen ist, daß die letzteren von verschiedenen Firmen unentgeltlich verabfolgt werden sollen. Sehr zu begrüßen ist es auch, daß schon vor erfolgter amtlicher Bekanntmachung gegen 20 Anmeldungen zum Besuche der neuen Anstalt eingegangen sind. Hierbei möchte noch besonders betont werden, daß auch der Eintritt von Hausvätern in die Anstalt besonders willkommen sein würde, weil die Teilnahme von Mädchen mit besserer Bildung der Entwicklung der Anstalt nur zum Vorteil gereichen kann. Die Ueberstedelung der Lehrkräfte ist bereits mit dem 1. März erfolgt und die Einrichtung der Fachschule geht ihrer nahen Vollendung entgegen, sodah die Eröffnung zu dem festgesetzten Termine erfolgen kann. Auch die Landgemeinden werden gebeten, ihre Konfirmanden und Konfirmandinnen auf die Schule aufmerksam zu machen, da sich hier insbesondere den Mädchen ein neuer Beruf erschließt, welcher tüchtigen Dirertrien eine gesicherte, gute Existenz verbürgt, während der Beruf der Maschinenschreiberinnen, Monteurinnen usw. bereits an Ueberfüllung leidet. Die ganze 2. Etage des alten Schulhauses steht der Blumenfachschule zur Verfügung, während in der 1. Etage die Handelsschule und Fortbildungsschule bei ebenfalls völlig neuer Einrichtung untergebracht sind.

Wer keinen Einblick in diese Branche hat, muß der Ansicht sein, daß es sich um die Einführung einer ganz neuen Industrie handelt — oder doch um die Einführung dieser Industrie in eine Gegend, wo bisher niemand an die Anfertigung künstlicher Blumen dachte. Und doch ist die gesamte Bevölkerung zwischen Schandau-Neustadt bis Bischofswerda und diesseits der Elbe bis Weissen, wie auch Dresden und Umgebung von den kleinen Kindern bis zum Großvater für diese Industrie

tätig. Freilich geht die Arbeit nicht gleichmäßig das ganze Jahr hindurch, sondern mit Unterbrechungen von 4 bis 5 Monaten bei einer kurzen Saison. Was beweist, daß die heut vorhandenen Arbeitskräfte vollauf ausreichen. Und die glänzende Entwicklung dieser Industrie hat gezeigt, daß die Fabrikation wohl auf der Höhe steht. Der dort herrschenden Schleuderkonkurrenz jedoch wird auch die Fachschule nicht Einhalt tun können, — das hängt lediglich von der Bildung und besseren kaufmännischen Einsicht der Fabrikanten ab. Um für diese Herren Direktoren auszubilden, bedurfte es auch hier keiner staatlichen Fachschule. Und es werden nicht alle Schülerinnen solche höher bezoldeten Posten erhalten; das Gros derselben wird, auch mit fachlicher Ausbildung ausgerüstet, nicht besser bezahlt werden als die Tausende derer, die von Kind auf im Blumenmachen geübt sind und doch nur ganz minimalen Verdienst erzielen können.

Die Fachschulfrage hat aber noch eine andere, und zwar nicht minder wichtige Seite, die nicht übergangen werden kann. Alle diese Arbeitskräfte, die mit den gewerblichen Arbeitern und Arbeiterinnen in Wettbewerb treten, stehen außerhalb des Arbeiterschutzes und der Arbeiterversicherung. Die Gewerbeordnung trifft auf das Unterrichtsweien nicht zu, ebensowenig die Arbeiterversicherung. Nur die Unfallversicherung kann unter gewissen Umständen auf sie erstreckt werden. Fachschulen und Lehranstalten in Händen von Privatunternehmern haben Gerichte zwar dann in der Regel als Gewerbebetriebe erachtet, wenn sie die Ausführung gewerblicher Aufträge übernehmen und der Gewinn aus letzteren einen erheblichen Teil des aus dem Gesamtunternehmen gezogenen Gewinns darstellt. Bei Fachschulen, die vom Staat unterhalten oder unterstützt werden, dürfte es aber in der Regel ausgeschlossen sein, einen auf Erwerb gerichteten Zweck nachzuweisen. Damit bleiben aber auch den in solchen Anstalten mit Ausführung gewerblicher Aufträge beschäftigten Arbeitskräften, die den außerhalb Beschäftigten eine empfindliche Konkurrenz bereiten, die Wohltat des gesetzlichen Arbeiterschutzes und der Arbeiterversicherung entzogen, die selbst dem gewerblichen Lehrling nicht versagt wird.

Gewiß muß der gesamten Arbeiterschaft daran gelegen sein, daß die Arbeitenden, ob weibliche oder männliche, tüchtiges in ihrem Berufe leisten. Obgleich heute die Tüchtigkeit im Berufe durchaus nicht ausschlaggebend ist für eine höhere Bezahlung. Auf die Gründung von Fachschulen nach den vorgeführten Mustern kann die weibliche Arbeiterschaft verzichten. Zuerst sollte man daran gehen, das Obligatorium der Fortbildungsschule auch für Mädchen einzuführen, dort können sie gleich den Knaben auch Fachunterricht erhalten. Die Lernenden werden hier nicht der Ausnutzung durch Unternehmer ausgesetzt, aber auch nicht zu Schmutzkonkurrenten erzogen werden. Es scheint auf diesem Gebiete Sachsen vorangehen zu wollen. Der Antrag auf die Einführung von obligatorischem Fortbildungsunterricht für Mädchen geht von der Ersten sächsischen Ständekammer aus und wird wie folgt begründet:

„Die obligatorische Fortbildungsschule ist ein notwendiges Förderungsmittel der Berufsbildung. Große Scharen von Mädchen aus der unbemittelten Bevölkerung sind genötigt, ihren Lebensunterhalt selbständig zu erwerben. Immer mehr drängen sie sich, aus der Volksschule entlassen, in die gewerbliche Arbeit hinein und finden hier, da ihnen fachliche Vorkenntnisse fehlen und da ihnen auch nur selten eine geeignete Lehrzeit geschenkt wird, meist nur untergeordnete Stellung bei ungenügender Entlohnung, bei einer Entlohnung, die

hinter den Männerlöhnen weit zurückbleibt. Das ist eine Hemmung des Produktionsfortschrittes, bedeutet für die männlichen Arbeiter eine Verdrängung durch ungelernete weibliche Kräfte und einen starken Druck auf ihre Löhne, für die weiblichen Arbeiter gesundheitliche und sittliche Gefährdung. Hieraus ergibt sich die Pflicht des Staates, durch Einführung obligatorischer Fortbildungsschulen für Mädchen die gewerblichen Arbeiterinnen in ihren Erwerbsmöglichkeiten zu fördern und zu unterstützen.“

Dieser Begründung können wir unsere volle Zustimmung geben.

Die Erwerbsmöglichkeiten der Arbeiter fördern und unterstützen, das ist eine der Aufgaben des Staates. Meinesfalls aber dürften staatliche Lehranstalten die Gelegenheit bieten, daß Unternehmer die Möglichkeit haben, die Lehrlinge zu ihrem Nutzen ausbeuten zu können. Das ist eine völlige Verfehlung des Zweckes dieser Schulen. Eine sehr gewissenhafte Aufsicht muß hier Platz greifen. Die für die betreffenden Branchen üblichen Löhne müssen festgestellt werden und als Grundlage auch für die Fachschulpreise dienen. Im übrigen steht es ja auch den Mädchen frei, einen Beruf zu erlernen, Geselle zu werden und als selbständig Gewordene einen Betrieb zu leiten. Die heute schon gegebenen Wege reichen hierfür vollkommen aus und sind Sonderbestrebungen auch hier deshalb zu verwerfen, weil die Gefahr besteht, daß der eigentliche Zweck damit nicht erreicht wird.

E. Jhrer.

Arbeiterbewegung.

Gewerkschaftliche Rückblicke.

I.

Baugewerbe.

Die Hoffnungen auf eine Belebung der Bautätigkeit, die Anfang 1908 an die erwartete Erleichterung des Geldmarktes geknüpft wurden, haben sich in keiner Weise erfüllt. Im Gegenteil kann man von einer Verschärfung der baugewerblichen Krise reden. Hatten im Jahre 1907 das platte Land und die Kleinstädte noch eine zum Teil lebhaftere Bautätigkeit aufzuweisen, so ließ diese im Jahre 1908 erheblich nach. Die Erleichterung auf dem Geldmarkte, die zur Tatsache wurde, konnte eine Belebung des Baugewerbes im vorigen Jahre nicht mehr bringen. Teils weil die Industrie mit ihren Aufträgen infolge der im allgemeinen ungünstigen Konjunkturverhältnisse zurückhielt, teils auch weil die Großstädte nur wenig Aufträge gaben. Man konnte zum Teil gar eine Abwanderung aus einzelnen Großstädten beobachten, die selbstverständlich nicht geeignet war, eine Hebung der Bautätigkeit herbeizuführen.

Die im Frühjahr übliche Belebung des Baugewerbes mag im vorigen Jahre auch durch die Maßnahmen der Unternehmerorganisation behindert worden sein, die einen Kampf auf der ganzen Linie mit der Arbeiterschaft des Baugewerbes aufnehmen wollte. Diese Taktik der Unternehmerorganisation war vollends geeignet, jedes Auflauern der Bautätigkeit im Frühling 1908 unmöglich zu machen. Vielfach wurde auch die Meinung laut, die in der Unternehmerorganisation dominierenden Großfirmen schenken mit ihrer Taktik die Gelegenheit der Krise, einer möglichst großen Anzahl von kleinen Konkurrenten das Genick zu brechen. Inwieweit diese Auffassung zutrifft, vermögen wir nicht zu entscheiden. Unwahrscheinlich ist sie nicht, und manches Anzeichen deutet auch darauf hin, daß neben der

schieden werden, muß Annahme oder Ablehnung des Schiedspruches innerhalb kürzester Frist beschloffen sein. Die Unternehmervertreter haben für ihren Teil unbefristete Vollmachten und sie verlangen selbstverständlich, daß auch auf Arbeiterseite die Entscheidung ebenso schnell getroffen wird, wie sie es selbst tun. Eine Urabstimmung der Verbandsmitglieder in weiten Gebieten des Reichs herbeizuführen, nimmt aber lange Zeit in Anspruch, die nicht zur Verfügung steht.

Bedingen schon rein technische Gründe das Verlegen des Entscheidungsrechts in die Hände der Bevollmächtigten der Arbeiter, so sind die taktischen Motive noch viel durchschlagender. Wir haben im vorigen Jahre bei der Besprechung der aus gleichem Anlaß im Buchdruckerverbände entstandenen Diskussion (Siehe „Corr.-Bl.“ 1908, S. 360, Gewerkschaftliche Rückblicke VII) diese Frage behandelt und können sie hier deshalb übergehen; außerdem werden Vorgänge in der Metallindustrie eine ausführlichere Behandlung gerade der taktischen Gesichtspunkte beanspruchen. Für das Baugewerbe haben inzwischen die Verbandstage gesprochen, die zunächst eine befriedigende Lösung gefunden haben dürften. Der Verbandstag der Maurer hat im Prinzip das Entscheidungsrecht der Mitglieder aufrechterhalten; sie sollen sowohl über das Ergebnis lokaler Verhandlungen als über solche für größere Bezirke entscheiden. Aber er hat die im kommenden Jahre (1910) stattfindende Tarifbewegung davon ausgenommen und die Entscheidung über das Ergebnis dieser Tarifverhandlungen einem rechtzeitig vom Vorstande zu berufenden Verbandstage übertragen.

Die wirtschaftliche Entwicklung des Baugewerbes, verbunden mit der Kampfaktiviät der Unternehmer, hat die Frage der Einheitsorganisation spruchreif gemacht. Die Verbände der Stukkateure und der Dachbeder haben zwar im Jahre 1907 durch Urabstimmung die Verschmelzung mit den Maurern abgelehnt. Dagegen sind die Bauhilfsarbeiter seit jeher für diese Verschmelzung, die im vorigen Jahre vom Maurerverbandsstage akzeptiert wurde. Bisher hat der Maurerverband der Verschmelzung mit den Bauhilfsarbeitern abweisend gegenübergestanden. Die Gründe, die jetzt eine Aenderung seiner Haltung veranlaßt haben, sind teils in der erwähnten Taktik der Unternehmer, teils auch in veränderten wirtschaftlichen Verhältnissen zu finden. In den Kämpfen wie in den Tarifverhandlungen sind beide Verbände auf ein gemeinsames Vorgehen angewiesen. Die Arbeitsteilung im Baugewerbe wiederum hat längst dem Maurerverbande den Charakter einer bloßen Branchenorganisation genommen. Er vereinigt heute in sich eine ganze Anzahl von Branchen, wie Zementierer, Isolierer usw. Zudem macht, wie „Der Grundstein“ in einem sehr instruktiven Artikel nachgewiesen hat, der Betonbau zweifellos Fortschritte. Dieser scheidet aber den fachgelehrten Maurer größtenteils aus, er macht ihn zum Hilfsarbeiter des Betontechnikers. Im Betonbau verwischen sich die Grenzen zwischen dem gelernten Maurer und seinem früheren Hilfsarbeiter. Der „Zimmerer“ hat allerdings die Richtigkeit der Darlegungen des „Grundstein“ bestritten. Er traut dem Betonbau aus verschiedenen Gründen keine große Zukunft zu. Und vor allem will er nicht gelten lassen, daß die Bauberufe durch den Betonbau ineinander aufgehen; nur der Maurer wird ausgeschaltet. Die Zimmerer dagegen erheben auf die Einschalarbeiten Anspruch; das Blatt bezeichnet diese kurzerhand als Zimmererarbeiten und betont, daß

die Zimmerer von den Betonbautechnikern gern zu diesen Arbeiten verwendet werden.

Ohne uns in den Streit zwischen den beiden Blättern einzumischen, erscheint es uns weniger wichtig, ob gewisse Arbeiten beim Betonbau von Zimmerern besser gemacht werden können als von anderen. Ist es der Fall, um so besser für die Zimmerleute. Worauf es indes ankommt und was der „Grundstein“ u. s. nachgewiesen hat, ist die Ausschaltung des bisherigen baugewerblichen Berufsarbeiters als solchen aus dem Betonbau, die Schaffung des besonderen Typus des Betonbauarbeiters, dessen Arbeitskraft hier zu jeder Zeit von jedem anderen Arbeiter, ob „gelernt“ oder „ungelernt“, ersetzt werden kann. Das ist aber entscheidend für den Aufbau der Organisation. Die beabsichtigte Verschmelzung der Verbände der Maurer und der Bauhilfsarbeiter erscheint bei dieser Sachlage als recht zweckdienlich, hätte es neben den sonstigen Gründen des gemeinsamen Vorgehens in allen Kämpfen und Lohnbewegungen noch eines weiteren Grundes bedurft, um diese Verschmelzung zu befürworten.

Die Bauhilfsarbeiter selbst beschäftigen sich neuerdings freilich mit der eventuellen Einführung der Arbeitslosenunterstützung. Ihre auf Grund der verausgabten Arbeitslosenmarken angestellten Berechnungen ergaben, daß etwa 7 Proz. ihrer 70 000 Mitglieder im Jahresdurchschnitt arbeitslos waren. Der „Bauhilfsarbeiter“ berechnet, daß zur Durchführung der Arbeitslosenunterstützung im vorigen Jahre 252 000 Mk. notwendig gewesen wären. Diese Berechnung ist indes wohl kaum zuverlässig. Denn trotzdem vorausgesetzt wird, daß ein Teil der arbeitslosen Mitglieder keine Arbeitslosenmarken entnommen haben, sind dennoch 160 339 Wochenmarken von Arbeitslosen geklebt worden. Selbst wenn davon ein gewisser Prozentsatz für Karenzwochen, ausgesteuerte und noch nicht Unterstützungsberechtigte in Abzug gebracht würden, so käme dennoch bei dem angenommenen durchschnittlichen Unterstützungssatz von 7 Mk. wöchentlich eine erheblich größere Summe heraus, als der „Bauhilfsarbeiter“ berechnet. Wir führen das nicht an, um die Arbeitslosenunterstützung der Bauhilfsarbeiter als unmöglich hinzustellen, nur die vorhandene rechnerische Unterlage ist ungenügend.

Bei den Stukkateuren hat die gleiche Frage großen Staub aufgewirbelt. Obgleich der Verbandstag die Einführung der Arbeitslosenunterstützung beschloffen hatte, erzwang die Opposition der Mitglieder die Suspension des Generalversammlungsbeschlusses und Einberufung einer außerordentlichen Generalversammlung, die demnächst eine endgültige Entscheidung zu treffen haben wird.

Im Steinsehergewerbe nahmen die Bemühungen auf Schaffung einer Reichsorganisation der Unternehmer ihren Fortgang. Es scheint indessen, als ob hier die radikalere Tonart im Unternehmerlager endgültig die Oberhand gewinnen würde, und die Frage des Reichstarifs, die seit mehreren Jahren ventiliert wurde, ist damit in weitere Ferne gerückt. Der Anschluß an den Arbeitgeberbund für das Baugewerbe, der teils von lokalen Organisationen der Steinsehermeister vollzogen ist, teils stark propagiert wird, hat auf die Haltung der Unternehmer gegenüber den Arbeitern einen sichtbar scharfmachenden Einfluß ausgeübt. Erfolge haben sie damit allerdings nicht errungen, nur die Kämpfe sind schärfer geworden. Eine zehnwöchige Aussperrung in Rheinland-Westfalen, die von den Unternehmern zur

Stnebelung der Arbeiter auch andere Absichten der führenden Geister des Unternehmertums ihre Kampfesführung diktierten. Gut ein halbes Jahr hielt die Leitung der Unternehmer mit ihrem Mustertariffformular und ihren Aussperrungsdrohungen die Öffentlichkeit in größter Spannung. Und als es schließlich zur Entscheidung kam, ließen die Herren doch merklich mit sich handeln. Sie mußten wesentliche prinzipielle Forderungen ihres Mustertariffs fallen lassen, von denen es vorher hieß, daß nur auf Grund dieses unabänderlichen Mustertariffs Verträge geschlossen werden sollten. Und schließlich mußten die Unternehmer in Lohnerhöhungen einwilligen an Stelle der vorher angekündigten Lohnreduktionen. Ein paritätisches Vertragsmuster räumte den Vertragsentwurf der Unternehmer aus dem Wege.

Diese Bedingungen hätten die Unternehmer sicher weit billiger haben können als durch halbjährige Unruhe des gesamten Erwerbslebens. Daß die Krise mit ihrer enormen Arbeitslosigkeit keine günstige Zeit für die Durchsetzung höherer Lohnforderungen war, das wußten die Arbeiter mindestens ebenso gut wie die Unternehmer. Erst dem ununterbrochenen Kriegsgeschrei der Unternehmer stellten die Arbeiter in Rheinland-Westfalen Forderungen auf Lohnerhöhung und Arbeitszeitverkürzung entgegen. Sie dokumentierten damit, daß sie trotz der Krise keineswegs die Absicht hatten, sich dem Veto der Unternehmer ohne Schwertstreich zu fügen. Dazu sind unsere Verbände der baugewerblichen Arbeiter doch zu stark geworden, ihre Kampfbereitschaft ist zudem in zahllosen und manchmal heftigen Kämpfen geschaffen und gestählt worden. Gewiß enthält auch das paritätische Vertragsmuster, das aus den Unterhandlungen hervorging, noch manche Punkte, die nicht dem berechtigten Wunsche der Arbeiter entsprechen. Ihre Gegnerschaft richtet sich u. a. besonders gegen den einheitlichen Ablaufstermin aller Tarife, der den Unternehmern die Erreichung ihrer Absicht, den Reichstarif, ermöglichen soll. Unsererseits vermögen wir im Reichstarif keine so großen Gefahren für die Arbeiter zu erblicken. Die Nachteile, die er den Arbeitern nach dem Wunsche der Unternehmer bringen soll, hat er nicht minder auch für diese im Gefolge. Der breiteren Kampffront der Arbeiter, die diese den Bedingungen der Unternehmer zugänglicher machen soll, steht auf der anderen Seite auch eine solche der Unternehmer gegenüber. Die lokale und bezirksweise Aussperrung ist für die Unternehmer erheblich leichter durchzuführen als die Generalaussperrung über das ganze Reich. Einzelne Orte mögen bei dem bisherigen Zustand besser wegkommen, im großen und ganzen aber werden Debet und Kredit des Reichstarifs auch in der Bilanz der Arbeiter sich zum mindesten aufwiegen. Vielleicht bedürfen unsere bisherigen gewerkschaftlichen Einrichtungen unter der Aera der Reichstarife im Kampfesfalle einer Ergänzung; aber die Frage werden die deutschen Gewerkschaften zweifellos lösen, sobald sie für sie wirklich aktuell wird.

Organisatorisch konnte das Jahr 1908 bei der großen Arbeitslosigkeit den baugewerblichen Organisationen äußerlich keine Erfolge bringen. Wir haben im Gegenteil mit einem Mitgliederrückgang im Baugewerbe zu rechnen. Selbst die Zimmerer mit ihrer festgefügtten Organisation haben eine Abnahme von 3976 Mitgliedern gegenüber dem Jahresschluß 1907 zu beklagen. Von den übrigen Organisationen sind die Mitgliederziffern noch nicht bekanntgegeben, aber sie dürften relativ kaum günstiger ausfallen als die der Zimmerer. Die Ursachen dieses Rückganges

haben wir schon angegeben. Aber sie lassen sich bereits zahlenmäßig nachweisen. Nach den Zusammenstellungen Calvers aus den Berichten der Arbeitsnachweise an das „Reichsarbeitsblatt“ kamen im Jahre 1908 im Baugewerbe auf je 100 offene Stellen Arbeitsjuchende:

Januar . . .	374,—	Juli . . .	142,74
Februar . . .	359,61	August . . .	160,88
März . . .	156,02	September . . .	134,60
April . . .	159,92	Oktober . . .	185,77
Mai . . .	150,97	November . . .	243,49
Juni . . .	147,53	Dezember . . .	380,74

Angenommen, daß diese Ziffern die tatsächliche Arbeitslosigkeit erfassen, so stellen sie schon eine enorme Arbeitslosigkeit der baugewerblichen Arbeiter fest. Aber sie erfassen zweifellos nur einen Teil der arbeitslosen Bauarbeiter, weil diese während der andauernden schlechten Konjunktur sich gar nicht an die baugewerblichen Arbeitsnachweise wenden, sondern Arbeit suchen, wo irgend Aussicht auf Arbeitsgelegenheit geboten erscheint. So findet aber bei andauernder Depression im Baugewerbe eine erhebliche Abwanderung von Arbeitern in andere Erwerbszweige statt, vielfach auch in die Landwirtschaft. Diese Abwandernden, darunter auch die ausländischen, namentlich die italienischen Bauarbeiter, sind meistens für die Dauer ihrer anderweitigen Beschäftigung aus den baugewerblichen Organisationen ausgeschieden. Der jetzt erheblich verminderten Zahl der sonst bei guter Konjunktur im Baugewerbe Beschäftigten entspricht also naturgemäß der Mitglieder rückgang der betreffenden Gewerkschaften. Von einem absoluten Rückgang der baugewerblichen Organisationen im Verhältnis zur Zahl der Beschäftigten kann keineswegs die Rede sein. Im Gegenteil ist die Auffassung durchaus begründet, daß der Mitgliederstand der baugewerblichen Gewerkschaften sich viel stabiler gehalten hat als der Beschäftigungsgrad gegenüber der Periode des letzten Aufschwunges.

Nach einer statistischen Erhebung des Maurerverbandes im Juli 1908, die allerdings auch keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben kann, waren in 35 Großstädten 16 163, in den Orten mit 50 000 bis 100 000 Einwohnern 4163, in den Orten mit 30 000 bis 50 000 Einwohnern 2852 und in den übrigen Orten mit 10 000 bis 30 000 Einwohnern 3085 Maurer weniger beschäftigt als im Jahre 1905. Bei der Erhebung im Jahre 1905 wurden 137 998 beschäftigte Maurer festgestellt, 1908 dagegen nur 111 735. Die Differenz beträgt insgesamt 26 263. Gegenüber dem Jahre 1906, in welchem die Baukonjunktur äußerst lebhaft war, dürfte die Zahl der im Jahre 1908 weniger Beschäftigten noch größer gewesen sein.

Auf dem Gebiete der inneren Organisationsfragen stand im Jahre 1908 die Anpassung an die neue Kampfartik der Unternehmer im Vordergrund. Die Unterhandlungen mit den Unternehmern auf breiterer Grundlage, wie sie notwendigerweise geführt werden müssen, wenn die Lohn- und Arbeitsverhältnisse für große Gebiete des Reiches tariflich geregelt werden sollen, führen notgedrungen zum Bruch mit manchen traditionellen Gepflogenheiten in unseren Organisationen. Das in lokalen Kämpfen übliche Selbstentscheidungsrecht der Mitglieder kann hier auf die Dauer nicht länger aufrecht erhalten werden. Die Entscheidung über Krieg oder Frieden kann nur noch den Bevollmächtigten der Gewerkschaftsmitglieder zufallen. Das gebieten schon rein technische Gründe. Wo beispielsweise strittige Fragen durch Schiedspruch ent-

Herabdrückung der Lage der Arbeiter inszeniert wurde, endete mit allem anderen, nur nicht mit einem Erfolge des aussperrungswütigen Unternehmertums. Die angedrohten Verschlechterungen wehrten die Arbeiter ab und errangen darüber hinaus nicht unbedeutende Verbesserungen. Ohne die Unterstützung, die die Unternehmer von den städtischen Verwaltungen erhielten, würde ihre Niederlage eine noch größere gewesen sein.

Bei den Malern stand die Frage des Reichstariifs gleichfalls im Vordergrund. Wie im übrigen Baugewerbe sind auch hier die Unternehmer die treibenden Kräfte. Ihre neugeschaffene Centralorganisation leitete ihre Tätigkeit mit großen Aussperrungsprojekten ein, die indes beim Versuche, sie in die Tat umzusetzen, scheiterten. Soweit ging ihre Macht noch nicht, daß sie in ganz Süddeutschland, Hessen und Hessen-Nassau eine Aussperrung sämtlicher organisierten Gehilfen durchführen konnte. Die Absicht, durch diesen Kampf den Malerverband an die Wand zu drücken, um ihm nachher die Friedensbedingungen zu diktieren, erlitt ein gründliches Mißgeschick. Die Unterhandlungen, bei denen die drei Unparteiischen beim großen Abschluß im Baugewerbe mit größtem Eifer und Geschick mitwirkten, führten schließlich zur Vereinbarung eines Normaltariifs, der weiteren Vertragsabschlüssen zugrunde gelegt werden soll. Das Jahr 1910 wird auch hier für die weitere Gestaltung der tarifvertraglichen Verhältnisse von größter Bedeutung werden, da die im vorigen Jahre abgeschlossenen Verträge 1910 ablaufen.

Im allgemeinen kann die organisierte Arbeiterschaft des Baugewerbes von dem Verlauf des letzten Jahres befriedigt sein, soweit ihre Organisationsarbeit zur Bewertung steht. Große Siege standen nicht zu erringen; dazu war die Krise zu stark. Aber ihre Aufgaben, in Krisenzeiten Verschlechterungen abzuwehren, haben die baugewerblichen Arbeiterverbände in ausgezeichnete Weise erfüllt. Ihre Lage gegenüber dem Unternehmertum im vorigen Frühjahr war sicherlich nicht günstig. Wenn es trotzdem gelang, die Abwehrbewegung erfolgreich durchzuführen, so zeugt das von einer Stabilität und Leistungsfähigkeit dieser Verbände, die den kommenden Kämpfen ihr Gepräge geben werden. Freilich sind auch die Organisationen der Unternehmer erstarkt; aber nach dem Verlauf der vorjährigen Bewegungen kann keine Rede davon sein, daß sie stärker wären als die Organisationen der Arbeiter.

Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der Sitz des Vorstandes des Brauereiarbeiterverbandes ist nunmehr von Hannover nach Berlin C. 2, Schicklerstraße 6 IV, verlegt worden. Seit dem Delegiertentage in Hannover 1891, auf dem der 1885 gegründete Verband reorganisiert wurde, befand sich der Sitz des Vorstandes in Hannover. Damals zählte der Verband 900 Mitglieder, er war noch stark von künstlerischen Anschauungen beherrscht und hatte auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Brauereiarbeiter keinen Einfluß auszuüben vermocht. Daher auch der geringe Zuspruch, den der Verband bei den Arbeitern des Brauereigewerbes gefunden hatte. Die Klassenverhältnisse lagen sehr im argen. Auf dem Delegiertentage 1891 berichtete der Vorsitzende über eine Jahreseinnahme von 1523,28 Mk. einschließlich eines Kassenbestandes vom vorhergehenden Jahre von 124,03 Mk. Dem stand eine Ausgabe

von 2154,65 Mk. gegenüber, so daß ein Defizit von 630,37 Mk. vorhanden war. Seitdem hat sich der Verband mächtig entwickelt. Sein Mitgliederbestand ist auf 33 000 angewachsen; die Einnahmen der Hauptkasse betragen im Jahre 1908 749 964,33 Mk., denen eine Ausgabe von 537 532,56 Mk. gegenüberstand. Das Vermögen der Hauptkasse belief sich am Jahresschluß 1908 auf 592 622,43 Mk. Die Organisation ist inzwischen ausgebaut worden, Unterstützungseinrichtungen geschaffen und verbessert und der Organisationsapparat vervollkommen. Die Bezirksleiter nahmen beispielsweise im letzten Jahre an 2851 Sitzungen und Versammlungen teil, in 336 Fällen beteiligten sie sich an der Hausagitation, 129 Stassenrevisionen wurden von ihnen vorgenommen usw. In 1477 Lohnbewegungen, Streiks und Betriebsdifferenzen konnten die Bezirksleiter eingreifen. — Entsprechend dem Stande der Organisation hat der Verband auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse Einfluß gewonnen. Größtenteils ist es ihm gelungen, eine tarifliche Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen durchzuführen.

Der Jahresbericht des Allgemeinen deutschen Gärtnervereins für 1908 schließt ab mit einem Bestand von 4612 Mitgliedern im 4. Quartal. Im Jahresdurchschnitt betrug die Mitgliederzahl 4800. Die Beitragsleistung ist gegenüber dem Vorjahre von 180 395 auf 185 710 Wochenbeiträge gestiegen.

Der Vorstand des Glasarbeiterverbandes veröffentlicht eine Vorlage zur Einführung der Krankenunterstützung. Es sollen vier Beitragsklassen für diesen Unterstützungszweig eingerichtet werden (10, 20, 30 und 40 Pf. pro Woche). Die höheren Klassen sollen den Mitgliedern anderer Zuschußklassen ermöglichen, diese Mitgliedschaft aufzugeben. In Krankenunterstützung sollen nach einjähriger Mitgliedschaft pro Woche 2, 4, 6 und 8 Mk. für die Dauer von 6 Wochen gezahlt werden. Nach zwei- bzw. dreijähriger Mitgliedschaft erhöhen sich sowohl die Unterstützungssätze als die Bezugsdauer erheblich, so daß nach dreijähriger Mitgliedschaft 2,50, 5, 7,50 und 10 Mk. für die Dauer von 13 Wochen gezahlt werden sollen.

Der Centralverein der Hutmaher zählte am Schluß des 4. Quartals 7206 Mitglieder. An Arbeitslosenunterstützung wurden 15 131,10 Mk. ausgezahlt.

Der Maurerverband veranstaltet seit Januar dieses Jahres monatliche Arbeitslosenzählungen. Soeben wird das vorläufige Ergebnis der Zählung vom 27. Februar veröffentlicht. Demnach standen an diesem Tage von 147 654 Befragten 55 437 in Arbeit. Arbeitslos waren wegen Arbeitsmangels 48 046, wegen Bitterungsverhältnisse 38 341 und wegen Krankheit 5830. Prozentual ergibt das Ergebnis folgendes Bild: Von den Befragten standen 37,55 Prozent in Arbeit (am 30. Januar 37,33 Prozent), während 62,45 Prozent feierten; erwerbslos wegen Arbeitsmangels waren 32,54 Prozent, (30. Januar 31,81 Prozent), wegen Frostes 25,97 Prozent, (26,44 Prozent) und erwerbsunfähig waren 3,94 Prozent, (4,42 Prozent).

Die Bitterungsverhältnisse waren in beiden Monaten sehr ungünstig; der Frost soll teilweise bis zu 1 Meter in den Boden eingedrungen sein, so daß Ausschachtungsarbeiten für Neubauten auch nach Einsetzen der mildernden Temperatur zunächst nicht vorgenommen werden konnten. Man hofft aber, von der Zählung am 27. März ein wesentlich besseres Bild zu erhalten.

Die Abstimmung der Notensteher über den Anschluß an den Verband der Lithographen und Steinrunder führte zur Ablehnung des Anschlusses mit 221 gegen 154 Stimmen; 9 Stimmzettel waren unbeschrieben.

Der „Courier“ veröffentlicht einen Bericht der Berliner Jugendabteilung des Transportarbeiterverbandes für das Jahr 1908, wonach die Tätigkeit dieser Jugendabteilung eine sehr lebhaft war. Die 3000 Bände starke Bibliothek wurde rege benutzt, die Vortragsabende und sonstige Veranstaltungen erfreuten sich eines guten Besuches. Beliebte sind auch die Ausflüge, die im Sommer unter Teilnahme Erwachsener veranstaltet wurden. Von den circa 800 Jugendlichen, die im Berliner Transportgewerbe beschäftigt sind, gehörten am Jahreschluß 541 der Jugendabteilung des Verbandes an. An Beiträgen usw. leisteten die Mitglieder 5701,80 M. Bezahlt wurde an 79 Jugendliche 484,10 M. Arbeitslosenunterstützung und an 23 eine Krankenunterstützung von 134,20 M.

Der Bericht des Zimmererverbandes für das 4. Quartal 1908 ergibt, wie wir bereits mitgeteilt haben, 49 296 Mitglieder gegen 53 272 im gleichen Quartal 1907. Der Rückgang betrug im 4. Quartal 1908 1742, während im 1. Quartal 1907 2303 Mitglieder verloren gingen. Der Mitgliederverlust ist aber leicht erklärlich, wenn man folgende Ziffern über die Arbeitslosigkeit im Zimmererverbände beachtet:

Ortsgrößenklassen	Von je 100 an der Statistik beteiligten Verbandsmitgliedern waren wegen Arbeitsmangels arbeitslos		
	am 31. Okt.	am 28. Nov.	am 24. Dez.
1. Orte mit über 100000 Einw.	10,21	11,45	19,73
2. Orten 20000 bis 100000 Einw.	5,73	10,02	19,61
3. „ „ 5000 „ 20000 „	5,17	10,87	23,19
4. „ „ 2000 „ 5000 „	6,84	10,63	20,45
5. „ „ unter 2000 Einwohner	7,81	12,39	22,37

An Reise- und Arbeitslosenunterstützung wurden insgesamt 39 934 M. verausgabt, während die Ausgaben für Streiks, Gemahregelte und Agitation zusammen 23 245,50 M. betrugten. Ueber die Entwicklung des Verbandsvermögens am jeweiligen Jahreschluß seit 1904 geben folgende Zahlen Auskunft:

Jahr	Bestände in den Zahlstellen		In den Zahlstellen verbliebene Hauptkassengeelder		Bestand in der Hauptkasse		Summa	
	M.	₰	M.	₰	M.	₰	M.	₰
1904	301885	17	17055	87	387794	37	706735	41
1905	361104	28	28471	22	529594	11	919169	61
1906	442701	60	38919	74	840882	32	1322303	71
1907	532886	18	60713	76	1016892	71	1610232	65
1908	581670	64	109285	96	1188898	78	1803795	38

Dennoch hat sich im letzten Jahre das Verbandsvermögen um rund 200 000 M. vermehrt.

Aus den österreichischen Gewerkschaften.

Der Kampf der Wiener Tischler, über den wir in Nr. 7 des „Correspondenzblatt“ berichteten, zieht sich, wie vorauszu sehen war, in die Länge. In den ersten Wochen stieg die Zahl der Ausgesperrten, nun bleibt sie mit 2500 bis 3000 konstant. Die Unternehmer lassen zwar in den bürgerlichen Zeitungen

berichten, daß 6000 bis 6500 Tischlergehilfen ausgesperrt seien, aber das ist eitel Aufschneiderei. Die Statistik der Gewerkschaft ist zuverlässig. Was hätte die Organisation auch davon, die Zahl der Ausgesperrten geringer anzugeben, als sie tatsächlich ist? Die Unternehmer aber müssen den Gläubigen an eine allgemeinere Aussperrung unter den Tischlermeistern zu erhalten suchen, weil sonst so mancher unter ihnen, der ausgesperrt hat, sich mit seinen Arbeitern gütlich auseinandersetzt, — wie es eben die Vernünftigeren bereits getan.

In eine neue Phase ist indes der Kampf dadurch getreten, daß es auf Seiten der Unternehmer zu einem unverdächtigten Vertrauensbruch kam. Am 2. Oktober 1906 war zwischen der genossenschaftlichen Gehilfenvertretung der Wiener Tischler und der Vereinigung der Tischlermeister Niederösterreichs zu einem Kollektivvertrag für die Stabziehereien abgeschlossen worden. Die Dauer dieses Vertrages wurde mit 15. Oktober 1906 bis 31. Dezember 1909 festgesetzt. Und nun haben die Besitzer der Stabziehereien diesen Tarifvertrag schlangenswergermaßen gebrochen. Auf das Drängen der Vereinigung der Tischlermeister sperrten sie ihre Arbeiter aus, obwohl der Vertrag sie bis Ende des Jahres 1909 zum Frieden verpflichtete.

Freilich mochte den aussperrenden Tischlermeistern der Vertragsbruch der Stabziehereien nur zu erwünscht sein, glaubten sie doch dadurch diejenigen Tischlermeister, die bis nun noch gearbeitet hatten, zur Aussperrung gezwungen zu sehen. Wenn die Tischler sich von den Stabziehern nicht die erforderlichen Hobel- und Fräsarbeiten beschaffen konnten, war ja die Fortsetzung ihrer Arbeit unmöglich. Aber die Scharfmacher unter den Tischlermeistern hatten sich doch verrechnet. Es folgten nicht alle Stabzieher ihrem Rufe, die Aussperrung war nicht vollständig.

Der Gehilfenauspruch der Tischler setzte sich mit den vertragstreuen Stabziehereien in Verbindung. Ein Zirkular, worin die vertragstreuen Stabziehereien bekanntgegeben wurden, erging an die Tischlermeister. Gleichzeitig konnte mitgeteilt werden, daß die Arbeiter dieser Stabziehereien sich bereit erklärt hatten, Überstunden zu machen und eventuell auch Nachtschichten einzuführen, um den Produktionsausfall, der durch die Aussperrung der vertragsbrüchigen Stabziehereien entstanden war, wettzumachen.

In der Tat gelang es auf diese Weise, einer weiteren Ausbreitung der Aussperrung mit Erfolg zu begegnen. Weder der Vertragsbruch der Stabziehereibesitzer noch die so schlau eingefädelte Errichtung der „Konzentrationswerkstätten“ zur Ausföhrung der dringendsten Arbeiten vermochte die Position der Gehilfen zu erschüttern. Die finanziellen Mittel der Tischlergehilfen reichen noch zum Kampfe für drei Monate, und nachher wird, wenn es nötig sein sollte, die Gesamtarbeiterschaft den Ausgesperrten zu Hilfe eilen. Ob es soweit kommen wird? Wir glauben es bezweifeln zu dürfen. Je länger der Kampf sich hinzieht, desto größer wird der Schaden, den die aussperrenden Tischlermeister erleiden. Die Scharfmacher glaubten in der Zeit des stillen Geschäftsganges die Arbeiter niederzurängen; nun ihnen dies nicht möglich war, verschlechtert sich mit jedem Tag, der dem bald beginnenden Frühjahrgeschäft entgeht, die Position der Unternehmer.

Der beste Beweis, wie wenig die Scharfmacher bei der Tischleraussperrung auf ihre Rechnung gekommen sind, ist der, daß es nun auch in den anderen Gewerkschaften stille wird von Kampfstrahlen und Aussperrungsplänen. Nun die Tischlermeister nicht vor-

bisher auf 50 soll in Zukunft erst auf je 100 Mitglieder ein Delegierter gewählt werden. Dabei soll jeder Kanton, in dem der Verband Mitglieder bzw. Sektionen hat, mindestens durch einen und andererseits kein Kanton durch mehr als 6 Delegierte vertreten sein. Es ist unseres Wissens das erstmalig, daß eine Gewerkschaft bei der Vertretung auf dem Verbandstage die Kantonsgrenzen berücksichtigt. Die bestehende besondere Krankenkasse der Lebens- und Genussmittelarbeiter soll mit dem Verbandsverbanden verbunden werden. Dem Centralvorstand wurde der Auftrag erteilt, auf Fusionierung mit dem Transportarbeiterverband hinzuwirken. Das jetzt mit acht Spalten deutschen und vier Spalten französischen Text erscheinende Verbandsorgan soll vom 1. Juli dieses Jahres ab nur noch in deutscher Sprache erscheinen, dafür aber ein zweites Verbandsblatt in nur französischer Sprache neu herausgegeben werden. Die Bedingungen für die Arbeitslosenunterstützung erfahren insofern eine Abänderung, als beschlossen wurde, für vorübergehende, aus betriebstechnischen Gründen notwendig gewordene Unterbrechung eines Betriebes keine Unterstützung zu bezahlen.

Die bisher im Centralvorstand nicht stimmberechtigten Sekretäre erhielten das Stimmrecht. Endlich wurde noch die Anstellung eines Gauleiters für die französische Schweiz beschlossen.

Von der Gewerkschaftspressen ist zu berichten, daß die neue „Mundschau“ des Gewerkschaftsbundes Anfang April erscheinen wird.

Die „Holzarbeiter-Zeitung“, die früher in deutscher und französischer Sprache herausgegeben wurde, erscheint seit Neujahr nur noch in deutscher Sprache. Dafür wurde ein neues Verbandsorgan in französischer Sprache geschaffen. Gauleiter in der französischen Schweiz und französische Verbandsorgane sind jedenfalls die besten Mittel zur wirksamen Bekämpfung des „Syndikalismus“.

Der „Banarbeiter“ behält nun sein wöchentliches Erscheinen bei, während das neue italienische Verbandsorgan „La Muravia“ 14tägig erscheint.

Kongresse.

Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände zu Berlin.

Am 22. und 23. März fand die diesjährige Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände im Berliner Gewerkschaftshause statt. Eine reichhaltige Tagesordnung wurde in diesen zwei Tagen erledigt. An erster Stelle standen eine Reihe von Anträgen und Fragen, die der Konferenz von Seiten des Hamburger Gewerkschaftskongresses und der ihm vorausgehenden Vorstandskonferenz zur Erledigung überwiesen worden waren. Ein Bedürfnis zur Herausgabe eines zweiten polnischen Gewerkschaftsblattes, speziell für das Ruhrgebiet und für die Hüttenarbeiter (vergl. die Anträge D 1 und 2 Protokoll Hamburg, S. 51), wird nicht anerkannt und werden die bezüglichen Anträge mit Hinweis auf die zweckmäßigere Ausgestaltung der „Czwiatka“ durch Mitarbeit aus den betreffenden Gebieten und Berufen abgelehnt.

Eine Reihe von Anträgen behandelt die Regelung streitiger Fragen zwischen den Verbänden. Davon werden die Anträge P 12 und Q 1 (vergl. Protokoll Hamburg S. 51) durch die Hamburger Kongressbeschlüsse betreffend Grenzstreitigkeiten für erledigt erklärt

und wird besonders die Notwendigkeit vorheriger Verständigung der Vorstände der Gewerkschaften bei Lohnbewegungen über die Behandlung der Streitarbeit hervorgehoben. Ebenso wurde der Antrag P 9 (vergl. Protokoll Hamburg S. 51) durch die Regelung der Uebertrittsbedingungen (Vorstandskonferenz 1906, „Corr.-Bl.“ 1906 S. 157) als erledigt erklärt.

Die Frage, ob Doppelorganisierte aus zwei Organisationen zugleich oder nacheinander Unterstützung beziehen können, wurde durch folgenden Beschluß entschieden:

„Die Zugehörigkeit zu zwei gewerkschaftlichen Organisationen berechtigt nicht zum Doppelbezug von Unterstützungen. Dem Mitglied steht es frei, diejenige Organisation zu wählen, von welcher es Unterstützung in Anspruch nehmen will.“

An Doppelorganisierte, die den für ihren Haupt- und Nebenberuf zuständigen Gewerkschaften angehören, werden Rechtschutz und Unterstützungen bei Streiks und Maßregelungen nur von der Organisation gewährt, deren Interessen sie in dem fraglichen Falle vertreten.“

Ueber die Gewährung von Rechtschutz (und Maßregelungsunterstützung) an Mitglieder anderer Gewerkschaften beschließt die Konferenz folgende Grundsätze:

1. „Wird ein Mitglied einer Organisation, welches im Auftrage einer anderen Organisationsleitung agitatorisch oder gewerkschaftlich tätig war, wegen dieser Tätigkeit gemahnt oder in ein Strafverfahren verwickelt, so hat die Organisation die Kosten zu tragen, in deren Auftrag es gewirkt hatte.“

2. „In Fällen, in denen Rechtschutz nachgesucht wird von Mitgliedern, die sich aus Solidaritätsgesühl für andere Gewerkschaften oder deren Kämpfe ohne besonderen Auftrag engagiert haben, hat sich die angerufene Organisation mit derjenigen, für die Solidarität bezeugt worden ist, ins Einvernehmen darüber zu setzen, ob und von welcher Organisation der Rechtschutz zu gewähren ist.“

Ist eine Verständigung nicht möglich, so ist die Generalkommission um ihre Vermittlung anzurufen. Bis zur Erledigung der Kostenfrage hat die Organisation, welcher der Beklagte angehört, die Kosten zu verauslagern.“

Eine längere Beratung führte die Streitfrage herbei, ob die Gewerkschaftskartelle befugt seien, für den Bau und die Unterhaltung von Gewerkschaftshäusern eine Erhöhung der regelmäßigen Kartellbeiträge eintreten zu lassen oder Extrabeiträge obligatorisch zu erheben. Ein Beschluß wurde in dieser Sache nicht gefaßt; vielmehr wurde die Generalkommission beauftragt, der nächsten Vorstandskonferenz eine genaue Aufstellung über die Rentabilität der Gewerkschaftshäuser und über die Höhe der Beiträge der Gewerkschaften zu solchen an den einzelnen Orten vorzulegen.

Sodann beschließt die Konferenz nach eingehender Debatte, daß bei der Generalkommission zur Sammlung von Materialien über Arbeiterschutz eine besondere Abteilung eingerichtet wird. Die Generalkommission wird ermächtigt, schon jetzt die nötigen Einrichtungen zu treffen und die nötige Anzahl von Beamten anzustellen und der nächstjährigen Vorstandskonferenz einen Arbeitsplan für diese Abteilung vorzulegen.

Nicht eingehend befaßte sich die Konferenz mit der durch zahlreiche Gerichtsurteile geschaffenen

wärts zu kommen vermögen, hüten sich die Unternehmer der anderen Gewerbe, ihrerseits einen Konflikt mit der Arbeiterschaft heraufzubeschwören. Die frisch-fröhliche Arbeiterhaß, die die Tischlerausperrung einzuleiten verufen erschien, beginnt allmählich ein laienjämmerliches Gesicht zu bekommen. Wenn die Tischlergehilfen so wie bisher weiter standhalten, dann braucht uns um den schließlichen Ausgang des Kampfes nicht bange zu sein. Es werden sich dann nicht nur die Scharfmacher im Tischlergewerbe, sondern auch die der anderen Industrien zumindest die eine Lehre geholt haben, daß eine geschäftlich ungünstige Konjunktur allein den Unternehmern den Sieg noch lange nicht verbürgt.

Natürlich verkennen wir keineswegs den großen und so oft auch entscheidenden Einfluß der geschäftlichen Konjunktur auf den Ausgang wirtschaftlicher Kämpfe, aber die vorläufige Spekulation der Unternehmer, daß in Zeiten ungünstiger Konjunktur die Gewerkschaften glatt zu Boden geworfen werden könnten, hat denn doch ein großes Loch.

Bei dem großen Interesse, das die gewerkschaftlichen Kreise dem Kampfe der Wiener Tischler entgegenbringen, treten die kleineren wirtschaftlichen Kämpfe der anderen Gewerbe etwas in den Hintergrund. Es sei hier aber doch noch von zwei Kämpfen berichtet, die schon wegen ihrer ungewöhnlich langen Dauer und der Erbitterung, mit der sie auf beiden Seiten geführt wurden, eine Erwähnung verdienen.

In Graslitz in Böhmen kämpften 600 Musikinstrumentenmacher durch volle 40 Wochen um das Recht, ungestört der gewerkschaftlichen Organisation angehören zu dürfen. Dieses Recht konnte ihnen denn auch die Willkür des Unternehmers nicht zumachte machen. Dagegen gelang es nicht, eine von den Unternehmern den Arbeitern aufgetriebene neue Fabrikordnung zu beseitigen. Der Opfermut der Streikenden konnte leider den Widerstand der mächtigen Unternehmer, denen die Behörden willig Handlangerdienste leisteten, nicht brechen. Am 13. Februar d. J. faßten die seit 12. Mai 1908 im Streik stehenden Arbeiter den Entschluß, freiwillig den aussichtslosen Kampf aufzugeben.

Dieser Beschluß wurde damit begründet, daß ein weiteres Beharren im Streik nicht nur die beteiligten Arbeiter und Fabrikanten, sondern in noch weit größerem Maße die gesamte Bevölkerung von Graslitz und Umgebung schwer treffen müßte. Mehr oder weniger sei, so wurde ausgeführt, der größte Teil der Bevölkerung in seiner Existenz von der dortigen Industrie, die eben hauptsächlich Musikinstrumentenerzeugung ist, abhängig. Das Weiterverharren im Streik würde für die gesamte Bevölkerung von Graslitz von den schwersten wirtschaftlichen Folgen begleitet gewesen sein, weil, wenn der Streik nur noch einige Wochen gedauert hätte, ein weiteres Jahr für die Musikinstrumentenproduktion verloren gewesen wäre, was schwere wirtschaftliche Erschütterungen für alle im Gefolge hätte haben müssen. Wenn aber auch aus diesem Grunde der Kampf gegen die neue Fabrikordnung aufgegeben wurde, so blieben die Musikinstrumentenarbeiter um so fester bei ihrem Entschluß, an der gewerkschaftlichen Organisation festzuhalten, was den Unternehmern nachdrücklich zur Kenntnis gebracht wurde.

Ein ähnliches Ende wie der Streik der Graslitzer Musikinstrumentenmacher nahm der nicht minder dramatisch bewegte und ebenfalls sehr lange andauernde Kampf der Karlsbader Maurer. Es war ein Kampf um Lohnforderungen, der 14 Wochen lang geführt wurde. Am 2. März erklärten ihn die Streikenden für beendet. Die wirtschaftliche Krise lastete

schwer auf den Arbeitern, andererseits fanden sich eine Anzahl deutsch-national gesinnter Arbeiter, die Streikbrecherdienste leisteten. So wurde der Kampf unter den gegebenen Verhältnissen aussichtslos und mußte abgebrochen werden.

Aber die Karlsbader Unternehmer werden sich ihres Sieges nicht lange ungetrübt erfreuen. Die Arbeiter haben den Kampf wohl vorläufig abgebrochen, aber sie denken nicht daran, ihn für allzulange Zeit einzustellen. Das Organ des Maurerverbandes, „Der Maurer“, schreibt: Die Aufgabe der Organisation wird es sein, „sofort mit den Rüstungen für einen neuen Kampf zu beginnen. Wir kommen wieder, das soll den Herren schon heute klar und deutlich gesagt werden. Und vielleicht kommen wir eher, als den Unternehmern lieb sein dürfte. Nicht immer kommt eine Reihe von Umständen den Unternehmern zugute wie in diesem Kampfe“.

Daß der Ausgang der Kämpfe in Graslitz und Karlsbad trotz der guten Stimmung, die die Arbeiter auch noch bei der Beendigung der Streiks erfüllte, für die betreffenden Gewerkschaften unerfreulich ist, versteht sich von selbst. Allerdings ist die Schädigung nicht groß, da es sich ja doch nur um lokale Kämpfe handelte.

Erfreulicheres ist von der inneren Festigung und dem Ausbau einiger österreichischer Verbände zu melden. Mitte Februar fand in Haida in Böhmen ein Verbandstag des Fachverbandes der Glasarbeiter in Nordböhmen (Sitz Steinschönau) statt, der die Verschmelzung mit dem Centralverband der Glasarbeiter Oesterreichs (Sitz Tannwald) beschloß. Einem sehr unangenehm empfundenen Antagonismus wird mit diesem Beschlusse ein Ende gemacht. Die Glasarbeiter werden nun zu der straffen, centralisierten Form der Organisation gelangen, die für weitere dauernde Fortschritte nötig ist.

Der Verband der Bauhilfsarbeiter Oesterreichs hielt anfangs März d. J. in Wien einen Verbandstag ab. Dieser Verband hat in den letzten Jahren sehr an Mitgliedern eingebüßt. Der Verbandstag hatte deshalb vor allem darüber zu beraten, welche Art der Agitation und Organisation angewandt werden solle, um über die schwierige Situation, in der sich der Verband befindet, hinwegzukommen. Der Verbandstag beschloß zur Erleichterung der Organisation eine Neueinteilung der Agitationskreise. Ebenso wurde der Beitritt zum internationalen Kartellvertrag der Maurer und Bauhilfsarbeiter beschlossen.

Eine Reihe weiterer Verbände wird demnächst seine Kongresse abhalten. Ueber die Beratungen werden wir berichten. Julius Deutsch.

Aus der schweizerischen Gewerkschaftsbewegung.

Der Verband der Lebens- und Genussmittelarbeiter hielt kürzlich in Olten eine außerordentliche Delegiertenversammlung ab, die verschiedene Neuerungen beschloß. So wurde im Hinblick auf die vielfach schlecht entlohten Arbeiter eine dritte Beitragsklasse von 20 Centimes pro Woche eingeführt. Diese gilt für alle Arbeiter und Arbeiterinnen bis zu einem Tagesverdienst von 2,50 Frank (inklusive von Kost und Logis beim Unternehmer); die zweite Beitragsklasse von 30 Centimes für solche bis zu 4,50 Frank, und die dritte von 40 Centimes für Arbeiter mit über 4,50 Frank Tagesverdienst. Die Sektionskassierer erhalten aus der Zentralkasse eine Entschädigung von 4 Proz. ihrer Jahreseinnahmen aus den Beiträgen. Statt wie

langte. Die Organisationen mußten ihre Beiträge erhöhen, andererseits aber auch das örtliche Selbstbestimmungsrecht in der Frage der Inszenierung von Angriffs- oder Abwehrstreiks einengen. Das war nötig, damit nicht durch unvorsichtige, ohne genaues Abwägen der gegenseitigen Kräfte getroffene Maßnahmen der Fonds der Gesamtheit von kleinen Gruppen, denen der enge lokale Gesichtskreis die Abmessung der Siegmöglichkeiten verwehrt, nutzlos verpulvert werden konnte.

Diese Vorsichtsmaßnahmen, die Anpassung an allmählich sich entwickelnde andere Verhältnisse, garantierten den Organisationen dann auch weitere Erfolge. Losgelöst von dem Zufall des Ertrages veranfalteter Listenansammlungen, traf die Centralleitungen von der Warte des den ganzen Arbeitsmarkt überschauenden Beobachters die Entscheidungen darüber, wo der wirtschaftliche Kampf einzusetzen konnte. Während man früher im lokalen Rahmen gegen einzelne Unternehmer der Reihe nach den Kampf führte, befolgte man nun die Taktik, von Ort zu Ort dem vereinigten Unternehmertum die konzentrierte Macht der Organisation entgegenzustellen. Und zweifellos mit vielem Erfolg! Teilweise bestand er darin, daß bei den Unternehmern die Geneigtheit erstarbte, in Verhandlungen mit der Organisation der Arbeiter die Bedingungen des Arbeitsverhältnisses festzulegen. Der Tarifvertrag fand mehr und mehr Eingang. Am meisten dort, wo Unternehmer und Arbeiter die besten Organisationen ins Feld stellen konnten. Je größer und stärker die Organisation, desto mehr Respekt flößt sie dem Gegner ein.

So räumten die quantitativen und qualitativen Verschiebungen — größere Organisationen und erhöhte Beiträge, die den Kampffonds stärkten — immer mehr mit den aus rein lokalen Erwägungen plötzlich inszenierten wirtschaftlichen Kleinkämpfen auf. Die Regel wurde, als ultima ratio, der nach strategischen Gesichtspunkten vorbereitete und planmäßig durchgeführte Kampf, der den gordischen Knoten durchhieb, wenn in friedlichen Verhandlungen ein Ausgleich nicht erzielt worden war. Für beide Teile bildeten die veränderten Verhältnisse aber auch stets neuen Anreiz, die Organisation zu stärken. Sowohl ein gewonnener als auch ein verllorener Kampf, die Akzeptierung eines Tarifvertrages wie auch seine Ablehnung, gab beiden Parteien Argumente in die Hand, um die bisher indifferenten heranzuholen. Da die Arbeiter viel früher mit der Organisation der Berufsgenossen begannen hatten als ihre Gegner, befanden sie sich den Unternehmern gegenüber in einem gewissen Vorteil, der sich, wie geschildert, für sie besonders bei den Kleinkämpfen in Vorteile lokaler Natur umsetzte. Im einzelnen waren später die Erfolge größer. Tant der besseren Kriegstaktik wurden sie auf breiter Grundlage erhoben, zunächst für einen Verus an einem Ort, dann für größere Bezirke, teilweise sogar für das Gebiet eines Staates oder des Reichs.

Inzwischen ist die Organisation der Unternehmer erheblich erstarbt. Während die gewerkschaftliche Organisation der Arbeiter in steigendem Maße von der Indolenz der Unorganisierten, den wirtschaftlich begründeten Schwierigkeiten und durch die, von außen in die Arbeiterschaft hineingetragenen, künstlich hervorgerufenen Gegensätze behindert wurde, hatte das Unternehmertum freie Bahn und konnte sich in Ruhe, von Behörden und der Staatsmacht unterstützt, zusammenschließen. So hat es in wenigen Jahren eine Organisation geschaffen, die oft fast alle Berufsgenossen umfaßt.

Damit ist erklärlicherweise auch deren Selbstbewußtsein und Herrschsucht gestärkt worden. Sie treten in manchen Fällen aus der Defensiv heraus und gehen zum Angriff über. Aber, auch darüber braucht man sich nicht zu täuschen, sie tun es in dem Gedanken, dadurch schneller zum Frieden zu kommen. Nur in besonderen Fällen der Vergangenheit hatte das Unternehmertum ein direktes Interesse daran, die Produktion einige Zeit lahmzulegen, und entsprach diesem Interesse die Provokation zum Streik.

Es ist ganz natürlich, daß unter dem Einfluß der Krise, die eine große Schaar Arbeiter freigesetzte, auf die man eventuell als Streikbrecher glaubte rechnen zu können, die Angriffslust des Unternehmertums stark zunahm. Besonders dort, wo man selbst über eine geschlossene Organisation verfügt, wie das in der Metallindustrie der Fall ist, in der zudem auch noch das Scharfmachertum dominiert. Die besonderen, durch Krise und Hochkonjunktur geschaffenen Umstände machen die Kriegsstärke zu einem veränderlichen Faktor. Während der Hochkonjunktur erreicht die Stoßkraft der Arbeitergewerkschaft ihren Höhepunkt; das Unternehmertum ist dann nicht so aggressiv gestimmt als während der Krise. Die Macht, die es bei wirtschaftlichen Tiefstand entfalten kann, ist nicht absolut, sondern nur relativ. Das muß bei Würdigung der schon oben erwähnten Vorgänge auf der Stettiner Vulkan-Werft und den Streikwerken in Mannheim mit in Rechnung gestellt werden.

Sieht man von den lokalen besonderen Umständen und einzelnen Belegerscheinungen der verschiedenen Phasen dieser beiden Kämpfe ab, so erkennt man folgende, gleichartige, bestimmende Hauptmomente und Tendenzen: Um die mit einem Unternehmer in Differenzen geratenen Arbeiter niederzuringen, greift die Unternehmerorganisation ein, in der Weise, daß sie viele an dem Kampf vollständig unbeteiligte wirtschaftlich schädigt oder zu schädigen androht. Unmöglich kann man die Metallarbeiter in allen Betrieben Stettins, die Werftarbeiter in allen Seestädten, oder gar eine halbe Million Arbeiter in den verschiedenen Betrieben der Metallindustrie Deutschlands, in irgendein Verantwortlichkeitsverhältnis zu den Maßnahmen der Mieter der Vulkan-Werft bringen. Tausende derer, die von der angekündigten und bereits inszenierten Aussperrung bedroht waren, haben kaum gewußt, was in Stettin sich abspielte; sicher fehlte ihnen jedes Mittel, auf die Entscheidungen der Mieter einzuwirken. Genau so lag es bei dem Konflikt in Mannheim.

Während die Arbeiter ihre Interessen wahrnehmen, indem sie dem Unternehmer, der einen Kampf veranlaßt, ihre Arbeitskraft verweigern, also ihre Aktion gegen den richten, mit dem sie in Konflikt geraten, benutzt das Unternehmertum das Mittel, Unbeteiligte zu schädigen, um dadurch ein Nachgeben der Streikenden zu erzwingen. Es geht dabei von folgenden Spekulationen aus: Strafen wir Zehntausende, weil einige Hundert sich nicht unserem Machtgebot fügen, dann wird jener Empörung gegen diese ausgelöst! Die Streikenden werden dadurch veranlaßt, auf ihre Forderungen zu verzichten, damit nicht Unbeteiligte geschädigt werden! Sicher aber nehmen wir die Massen der verschiedenen Gewerkschaften in einer Weise in Anspruch, daß die Opfer mit den von den Streikenden verlangten Vorteilen in gar keinem Verhältnis stehen! — So wird die Waffe der Produktionsunterbindung, die, von den Arbeitern als Streik in Anwendung gebracht, dem Unternehmer die Profitquelle verschließt, von dem

Rechtsslage der Gewerkschaften gegen über Schwadenersagenansprüchen infolge von Kontotts und Sperrn. Bei den einander widersprechenden Gerichtsentscheidungen vermochte die Konferenz zu übereinstimmenden Ergebnissen in bezug auf die Schaffung von Rechtsgarantien nicht zu gelangen. Sie beauftragte die Generalkommission, Material über diese Frage zu sammeln und es der nächsten Vorstandskonferenz zu unterbreiten.

Den Rest der Verhandlungen bilden eine Reihe geschäftlicher Fragen. Es wird dabei über die handwerksmäßige Ausbildung der Frau, über die Herausgabe von Agitationsmaterial, über die gewerkschaftlichen Unterrichtskurse, über die Regelung des Bücherzuges durch die Generalkommission und einiges andere beraten.

Lohnbewegungen und Streiks.

Gewerkschaftliche Kämpfe.

Wie auf allen anderen Gebieten des wirtschaftlichen Lebens, hat die unwägbare Entwicklung auch auf dem des gewerkschaftlichen Kampfes große Veränderungen hervorgerufen. Für diesen hat sie die Notwendigkeit einer neuen Verhältnissen sich anpassenden Strategie der Kriegführung ausgelöst. Die Umwertung der Werte tritt auch hier sinnfällig in Erscheinung. Die schärfste Waffe, die der Arbeitererschaft im Kampfe gegen das Unternehmertum zu Gebote steht, ist der Streik, die zweigewollte Unterbindung der Warenerzeugung, als der Quelle des Gewinnes für das Kapital. Verriet die Quelle, wird der Unternehmer Kraft geschwächt; sie kapitulieren vor der Arbeitskraft, damit die Gewinnspenderin wieder funktioniere. In der letzten Zeit haben aber die Unternehmer wiederholt die Einstellung der Produktion als Waffe gegen die Arbeiter benutzt und diese damit zur Nachgiebigkeit gezwungen. Das ist in den letzten Jahren durch Aussperrungen, als Gegenschlag nach Inzenerierung eines Streikes, schon öfter geschehen, aber doch nicht in so charakteristischer Form, unter so markanten Umständen, wie in zwei Fällen in den letzten Monaten. Wir meinen die Vorgänge aus Anlaß des Konfliktes auf der Vulkan-Werft in Stettin und des Streiks auf den Strebelwerten in Mannheim. In beiden Fällen lag ein relativ kleiner Kreis von Arbeitern mit dem Unternehmer im Kampf. Als dieser mehrere Wochen gedauert hatte, griff die Unternehmerorganisation ein. Sie stellte das Ultimatum: entweder die Streikenden geben den Kampf auf, oder wir ordnen die Aussperrung vieler Tausender Arbeiter an, die mit dem direkt am Kampf beteiligten Unternehmer und den streikenden Metallarbeitern in gar keiner Beziehung stehen. Der offensivliche Zweck der Maßnahme war, sowohl auf die Streikenden selbst, als auch auf deren Organisation moralischen und materiellen Druck auszuüben, sie dadurch zur Aufgabe des Kampfes zu zwingen. Die Streikenden sollten beeinflusst werden, indem die Unternehmer von ihrer Entscheidung abhängig machten, ob tausende Familien materiell geschädigt, teilweise sogar in direkte Not getrieben werden oder nicht. Der Druck auf die Organisationsleitung lag darin, daß dieser, neben der Verantwortlichkeit für das Wohl und Wehe vieler Arbeiter und deren Familien, auch die Sorge für die Erhaltung der Kampffähigkeit der Organisation aufgebürdet wurde. Die angeordneten Maßnahmen konnten, kamen sie zur Ausführung, nicht nur die Finanzen der Organi-

ation, deren Mitgliedschaft den Kampf eingeleitet hatte, stark in Anspruch nehmen, sondern auch die anderer Verbände, die erst durch die Aussperrung, gegen ihren Willen, in die Aktion verwickelt werden sollten. Da schon die Krise, mit der durch sie hervorgerufenen großen Arbeitslosigkeit, die Klasse in ganz außerordentlicher Weise belastet hatte, standen die Organisationsleiter vor der bedeutungsvollen Frage, ob sie es wagen durften, eventuell die Organisation finanziell kampfunfähig zu machen, gewissermaßen va banque zu spielen und damit die Angriffslust der Unternehmer an anderen Orten direkt anzuregen! Die verantwortlichen Leiter entschieden sich gegen den Willen der Streikenden für Aufhebung des Kampfes. Das hat teilweise die Gemüter erregt, Verstimmung hervorgerufen.

Inwiefern spiegeln sich in solchen Kämpfen und deren Beendigung veränderte Verhältnisse und Bedürfnisse? Ein kurzer Rückblick auf die gewerkschaftlichen Kämpfe und deren Methoden, die Hervorhebung der markantesten Merkmale, lassen das genügend deutlich erkennen. Selbstverständlich stellt die Entwicklung keine gerade Linie dar, die für alle Industriezweige und Orte schematisch gezogen werden kann. Nur die Tendenz, nicht der Gang im einzelnen soll hier gezeichnet werden. Gibt es doch heute noch Orte und Berufe, in denen der Kampf zwischen Arbeitererschaft und Unternehmer in den primitivsten Formen, ohne komplizierte Kriegstechnik sich abspielt. Einige Arbeiter eines kleinen Betriebes legen die Arbeit nieder. Der angegriffene Unternehmer ist auf sich allein angewiesen; sein Verunglückte hilft ihm nicht, er hofft ja auf Vorteile für sich, wenn der Bestreite längere Zeit die Produktion aussetzen muß, die Kunden nicht befriedigen kann. So war es vor 20, ja vor 15 Jahren noch ziemlich allgemein. Das Unternehmertum hatte sein Solidarinteresse noch nicht erkannt. Die Konkurrenz ließ den einzelnen Unternehmer oft zum unfreiwilligen Verbündeten der Arbeiter werden. Diese bedurften daher zu ihren Kämpfen keiner bedeutenden Mittel. Eisernen Bestände waren nicht erforderlich; im Notfalle mußte eine lokale Sammlung über die Finanzsalamitäten hinweggeholfen. War der Kampf gegen einen Unternehmer siegreich durchgeführt, begann er bei dem andern. Und der Guerillakrieg benahm sich! So reichten die nur wenig konzentrierten Kräfte der Arbeiter aus, vom Unternehmer relativ große Zugeständnisse zu erlangen. Allmählich erkannte jedoch auch das Unternehmertum die Bedeutung der Organisation, und es fand die Mittel und Wege des Zusammenschlusses.

Konflikte aus dem Arbeitsverhältnis blieben bald nicht mehr auf einen Betrieb, oder deren wenige beschränkt; sie wurden Angelegenheiten des ganzen Gewerbes, zunächst für das begrenzte lokale Gebiet, später aber auch für weitere Bezirke. Die Arbeiter mußten nun größere Mittel in den Dienst des wirtschaftlichen Kampfes stellen. Das Sammelkassen-system wurde, als für seinen Zweck nicht zulänglich, vielfach sogar als grober Mißstand empfunden. Die Organisationsleiter erkannten, daß die Verbände finanziell selbständig und unabhängig werden mußten, wollten sie ihre wirtschaftlichen Kämpfe nicht allzusehr von einem unsicheren Faktor abhängig machen. Ein solcher war die durch das Sammelkassenwesen zu sehr strapazierte freiwillige Solidarität geworden, soweit sie materiell sich befunden sollte. Das um so mehr, als die erweiterte Kampfbasis, die Vergrößerung des Kreises der als Kämpfer zu Unterstützenden, schnelle Verfügung über bedeutende Summen ver-

Man kann es keinen gerechten Anspruch auf Solidaritätsbefundung nennen, wenn eine relativ kleine Gruppe verlangt, die Gesamtheit solle Opfer bringen, die in gar keinem Verhältnis zu dem zu erlangenden Vorteil stehen oder aber für die Solidaritätsbefunder mit großen Gefahren verknüpft sind. Hier kommt es zudem ja nur auf die Umgrenzung der Begriffsbestimmung für „Demokratie“ und „Selbstbestimmung“ an. Unter beiden Worten versteht man dasselbe: das Recht der Entscheidung über eigene Angelegenheiten, und die Verpflichtung, in die Angelegenheiten und Rechte anderer nicht einzugreifen. Das Selbstbestimmungsrecht erlaubt demnach nicht, daß man ganz nach individuellem Ermessen oder im Rahmen einer Minderheit willkürlich, lediglich den eigenen Interessen und Wünschen folgend, ohne Rücksicht auf anderer Wohl und Rechtstitel entscheidet. Aktionen der geschilderten Art zu unternehmen, durch die andere in Mitleidenschaft gezogen werden, gehört nicht zu den unaußerlichen Rechten der Demokratie. Das Gegenteil hiervon ist es, wenn das Selbstbestimmungsrecht der anderen gegen ihren Willen unberücksichtigt bleibt.

Gerade das Selbstbestimmungsrecht, demokratische Grundzüge wie auch die der Gerechtigkeit, machen die Entscheidungen im Wirtschaftskampf der Neuzeit außerordentlich schwierig. Man kann in einer kritischen Situation, wenn von der Entscheidung der Stunde Krieg und Frieden, das Wohl und Wehe Ungezählter abhängt, nicht erst die gesamte Mitgliedschaft einer nach Hunderttausenden zählenden Organisation befragen, nicht das Votum der übrigen in Betracht kommenden Organisationen herbeiführen; es muß ein Organ vorhanden sein, das unter eigener Verantwortung die diplomatischen Fäden spinnt oder den Krieg erklärt; ein Organ, das — entscheidet! Ein Organ, das bestimmt, was zu geschehen hat! Dieses Organ kann natürlich nicht die sicher vorwiegend nur aus ihren eigenen Verhältnissen heraus urteilende jeweilige Streikleitung oder Ortsverwaltung sein. Solche Entscheidungs-macht kann man nur in die Hände der Centralleitung legen, deren Urteil der Interessenerhaltung der Gesamtorganisation, der Gesamtarbeiterbewegung sein muß.

Dagegen sträubt sich das „Selbstbestimmungsrecht“ der Mitglieder mit Unrecht! Unklare Gefühle sind hier nicht am Platze. Solche Gefühle z. B. dürften bestimmend gewesen sein bei der Annahme eines Antrages in der Generalversammlung der Verwaltungsstelle Berlin des Deutschen Metallarbeiterverbandes. Dieser Antrag will statutarisch die Bestimmung festlegen, daß, wenn drei Viertel der in Betracht kommenden Mitglieder für Fortsetzung eines, mit Zustimmung des Vorstandes begonnenen Streits sich aussprechen, der Centralvorstand keine andere Entscheidung treffen darf. Ich bin der Ansicht: kein Mensch von Charakter und Verantwortungsgefühl dürfte, solchen Beschluß anerkennend, einen Posten in der Centralleitung annehmen, wenn jener Antrag durch die allgemeine Verbandsgeneralversammlung abgelehnt würde. Die Bestimmung könnte für die Organisation geradezu verhängnisvoll werden; sie wäre ein direkter Anreiz für das Unternehmertum, durch Provokation von Konflikten, die Organisation und deren Kasse zu sprengen oder aber zu Duldungen von Verschlechterungen des Arbeitsverhältnisses zu zwingen.

Das unbedingte Streikrecht einzelner Mitgliedschaften oder Branchen kann einfach nicht konserviert

oder hergestellt werden. Der erteilte Fluß des wirtschaftlichen und sozialen Wandens zwingt die Arbeiterorganisationen zu dauernder taktischer Fortentwicklung. Die primitive unermittelte Aktion im wirtschaftlichen Kampf hat, wie gezeigt, längst einer komplizierten Funktion mit vorbereitenden Maßnahmen, der Festlegung eines strategischen Planes, der den Niederschlag eines ganzen Komplexes von Erwägungen und Beobachtungen darstellt, den Platz räumen müssen. Oft muß die entscheidende Stunde das direkte Kampfmittel gebären. Die Möglichkeit, jedes gewünschte Mittel zu jeder Zeit benutzen zu können, setzt planmäßige Vorarbeit und ein entscheidendes Organ voraus. Ohne entsprechende strategische Organisation können der Arbeiter keine gemeinte, von Begeisterung und Opferwilligkeit getragene Aktionen zu ihrem Schaden ausschlagen. Vorbei ist die Zeit, daß, nach jeweils örtlichen oder den Bedürfnissen der Branche eines Berufes oder einer beschränkten Personenzahl, unbedingt der Verbandsorganismus in Bewegung gesetzt werden kann. Heute sind zu erwägen die Konsequenzen, die eine Verbandsaktion nicht nur für die eigene Organisation, sondern auch für andere Verbände haben kann. Wer anders sollte alle die Entscheidungen treffen als die Centralleitung? Man mag bedauern, daß die Umstände es gebieten, einzelnen Personen eine so große Machtvollkommenheit zu übertragen, aber es muß geschehen! Die erwähnten Gefühlsreaktionen sind keine Waffen im Klassenkampf. Als Korrektiv haben die Mitglieder ja die Möglichkeit, die Organisationsleiter zu entfernen, die das ihnen eingeräumte Dispositionsrecht mißbrauchen, oder den berechtigterweise an sie zu stellenden Anforderungen nicht genügen. Der Gedanke, daß mal ein Mißgriff getan werden könnte, darf nicht von den notwendigen Einrichtungen und taktisch erforderlichen Maßnahmen abhalten.

Die größten und schwersten Kämpfe stehen der Arbeiterbewegung noch bevor. Auf diese sich einzurichten, ist jetzt das dringendste Gebot. Geschicht das, dann werden die nächsten Kämpfe nicht nur glücklich bestanden, sie werden auch den Weg bahnen zu neuem, energischem Vormarsch. Und Anpassungsfähigkeit ist ja vorhanden! Das beweist die jüngst ins Leben gerufene Wertkommission, die ein Hand-in-handarbeiten aller auf den verschiedenen Werten vertretenen Verbände und Mitgliedschaften zur Grundlage hat. Das wird auch bewiesen durch den der nächsten Generalversammlung des Metallarbeiterverbandes vorliegenden Vorschlag auf Einführung der Beitragsstaffelung. Das wichtigste aber ist: den Organisationen, die durch ihre große Kopfzahl allmählich ein sehr schwerfälliger Körper geworden sind, ermögliche man eine Bewegungsfreiheit, durch die sie mit minutiöser Präzision allen taktischen Manövern der Unternehmer begegnen können. Und dieses unerläßliche Rüstzeug ist das der Centralleitung gewährleistete Entscheidungsrecht für alle Situationen, die ein Eingreifen im Interesse der Gesamtheit erforderlich machen.

Berlin.

Wilh. Düwelle.

Die Erledigung der Lohnbewegungen im Schneidergewerbe durch die Hauptvorstände.

Die im Jahre 1907 zwischen dem Arbeitgeberverband für das Schneidergewerbe und den Gehilfenverbänden getroffene Vereinbarung, daß vor der Verfügung von Streits und Aussperrungen die Hauptvorstände zusammenzutreten, um zu versuchen, die vorhandenen Differenzen zu schlichten,

Unternehmer als Absperrung gehandhabt, ein gefährliches Kampfmittel gegen die Arbeiter. Zu solcher Taktik der Unternehmer liegt, wie bereits bemerkt, besonders Anreiz vor in Perioden wirtschaftlicher Depression, wenn die reguläre Warenproduktion stockt, das Unternehmertum Arbeitskräfte überschüssig hat, und es die Sorge, für deren notdürftige Existenz aufzukommen, sehr gern auf die Gewerkschaftsklassen abgibt. Sich über die Brutalität des Unternehmertums moralisch entrüsten zu wollen, weil es Unbeteiligte schädigt, um sein Ziel zu erreichen, nutzt nichts! Die Arbeiterschaft muß sich mit den neuen Verhältnissen abfinden, diese zur Grundlage ihrer Kampfmethoden machen. Nicht Wünsche, und mögen sie noch so gerecht sein, dürfen als Bestimmungsfaktoren das Handeln beeinflussen; dieses kann und darf nur von den aus der Gesamtsituation sich ergebenden Erwägungen bestimmt werden. Das ist der sicherste Weg, um während der kritischen Zeit Schädigungen von der Arbeiterschaft fernzuhalten, um trotz der veränderten Verhältnisse, ja, gerade durch Ausnutzung dieser, nachher auf weitere und größere Erfolge rechnen zu dürfen.

Betrachtet man die Vorgänge in Mannheim und Stettin unter dem Gesichtswinkel der Aufgaben und der Verantwortung der Centralleitung, dann hat diese in den beiden konkreten Fällen in den entscheidenden Stunden sachlich zweifellos richtig gehandelt. Sie hatte sich zu fragen, ob sie es verantworten könne, unter den obwaltenden Umständen 20 000 oder gar 50 000 Arbeiter aussperrn zu lassen. Die Antwort mußte zweifellos lauten: Nein! Gewiß, es ist nicht die Schuld der Arbeiter, wenn das Unternehmertum, eine momentane günstige Situation ausnützend, viele tausende Arbeiter aussperrt, über tausende Familien Not und Elend heraufbeschwört, nur um in Wahrung seines Machtstandpunktes einigen Ausständen, die mit den von der Absperrung Bedrohten in keinerlei Beziehung stehen, eine Niederlage zu bereiten. Trotzdem darf man nicht verkennen, daß sehr viele der Geschädigten ihren Unmut gegen die Streikenden und gegen die Organisation gerichtet haben würden, wäre es zu den Absperrungen gekommen. Das als einen Vorteil anzusprechen, wird niemand einfallen. Neben rein menschlichen Erwägungen, die ein Gewerkschaftsbeamter doch auch nicht als überflüssigen Ballast einfach über Bord werfen kann, sprechen praktische Gründe von großem Gewicht für das Vorgehen der Verbandsleitung. Eines jeden Verbandsfunktionärs unabweisbare Pflicht ist es, in den Kreis seiner Erwägungen alle möglichen Konsequenzen einer Aktion zu ziehen. Er muß sich fragen: darf ich unter den konkreten Umständen, durch eine Absperrung, die Verbandskasse bis vielleicht zur Erschöpfung in Anspruch nehmen lassen? Könnte eine solche Inanspruchnahme des Verbandsvermögens, in einer Zeit der Krise, das Unternehmertum nicht leicht dazu reizen, die Schwächung des Verbandes noch weiter zu betreiben, womit für viele tausend Mitglieder die dem Unternehmertum gegenüber erlangte Position gefährdet werden könnte?! — Es sind das bedeutungsvolle Fragen, die da an den Verbandsfunktionär herantreten. Es gehört sicher wohl mehr Mut und Charakterstärke dazu, den durch das Pflichtgefühl kategorisch vorgeschriebenen Weg zu gehen, als der momentanen Stimmung direkt Beteiligter unbedenklich nachzugeben.

Gegen die Verbandsleitung sind schwere Vorwürfe erhoben worden. Soweit sie sachlicher Natur sind, finden sie in folgenden Behauptungen ihre Um-

grenzung: Hätte die Centralleitung nicht eingegriffen, würde mehr erreicht worden sein! Die Centralleitung war nicht befugt, über die Köpfe der Streikenden hinweg, gegen deren Willen, den Streit für beendet zu erklären. Das Selbstbestimmungsrecht der Mitglieder und das demokratische Prinzip sind verletzt worden!

Ueber den ersten Punkt kann man streiten. Bei den am Kampf Beteiligten spricht erfahrungsgemäß der Wunsch als Vater des Gedankens immer sehr stark mit; ihr objektives Urteil ist durch stark subjektiven Einschlag getrübt. Der unbeteiligte Beobachter wird in beiden Fällen zu der Ansicht neigen, daß die Situation für die Streikenden ungünstiger geworden wäre, die Unternehmer die bereits gemachten Zugeständnisse annulliert haben würden, hätte man es zu den angedrohten Absperrungen kommen lassen. Ich bin der Ueberzeugung, die materielle Lage der Streikenden würde sich gegen den erlangten Zustand verschlechtert haben, hätte man den Streit nicht in beiden Fällen in letzter Stunde abgebrochen.

Von größerer Bedeutung sind die anderen Einwände. Ein Eingehen darauf bedingt zunächst die Frage: Was ist Selbstbestimmung — Demokratie? Um absolut feststehende Begriffe handelt es sich bei diesen Worten nicht. Im Wechsel der Erscheinungsformen im politischen und wirtschaftlichen Leben verschieben sich auch die Grenzen der Selbstbestimmung und Demokratie. Diese beiden Begriffe unterliegen ebenfalls der allgemeinen Umwertung der Werte. Solange die auf eigene Faust unternommene Aktion irgendeiner lokalen Mitgliedschaft eines Verbandes die Gesamtorganisation wenig oder gar nicht berührte, die Mittel der Centralleitung ebenfalls nur wenig oder gar nicht in Anspruch nahen, konnte man den lokalen Beschlüssen weitesten Spielraum gewähren. Diese griffen ja nicht, oder in nicht fühlbarer Weise in das Selbstbestimmungsrecht der anderen Mitgliedschaften und der Gesamtorganisation ein. Das hat sich jedoch gründlich geändert! Infolge der neuen Verhältnisse können heute durch die Maßnahmen einer lokalen Mitgliedschaft, oder auch nur einer Branche innerhalb dieser, die Mitgliedschaften in vielen anderen Orten, weiter Bezirke, selbst im ganzen Reich, in Mitleidenschaft gezogen und die allgemeinen Verbandsgelder dermaßen in Anspruch genommen werden, daß, wenn das Unternehmertum in anderen Orten die Arbeiter angreift, diese mangels der erforderlichen Kampfmittel wehrlos sind, sich auf Gnade und Ungnade ergeben müssen. Ja, noch weiter! Nicht nur andere Mitgliedschaften der eigenen Organisation, nicht nur deren allgemeine Kampfmittel werden durch das Vorgehen einer kleinen Gruppe Verbandsmitglieder in Anspruch genommen, das geschieht auch in bezug auf andere Organisationen. Die in Frage kommenden Absperrungen bedrohten in erster Linie den Metallarbeiterverband, dazu aber auch noch andere Verbände, ohne daß diese nach ihrem Willen oder Nichtwillen gefragt worden wären. Eine Minderheit könnte demnach das Selbstbestimmungsrecht eines verhältnismäßig großen Kreises von Angehörigen verschiedener Gewerkschaften einfach aufheben, wollte man ihr das unbeschränkte Entscheidungsrecht in solchen Fragen zubilligen. Man wird einwenden: Es muß Solidarität geübt werden! Gewiß! Aber die Befundung der Solidarität darf man nicht einseitig verlangen; sie unterliegt dem Bestimmungsrecht derer, von denen man Unterstützung verlangt, und sie richtet sich nach der jeweiligen Leistungsfähigkeit.